universität wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Frauen und die Wehrmacht“

Verfasserin

Cornelia Gantze

0102083

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.[a] phil.)

Wien, im Oktober 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 300
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Politikwissenschaft
Betreuerin:	Univ.-Prof.[in] Dr.[in] Eva Kreisky

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 5

1.1. Forschungsziel/Hypothesen 7
1.2. Aufbau der Arbeit 9

2. Theoretische Aspekte 10

2.1. Der Versuch einer Begriffsfindung 10
2.1.1. Frauen als „Opfer“ des Nationalsozialismus? 11
2.1.2. „Opfer“ oder doch „Täterinnen“? 15
2.1.3. Differenzierung und (De-)Konstruktion 19

2.2. Nationalsozialistische Frauenideale 25
2.2.1. Mutterschaft als politische Tätigkeit 28
2.2.2. Die Flexibilität nationalsozialistischer Weiblichkeitskonzeptionen 30

2.3. Frauen im Umfeld der Wehrmacht 35
2.3.1. Die Anfänge 36
2.3.2. Die gesetzlichen Grundlagen 37
2.3.3. Wehrmachthelferinnen 39
2.3.4. Nachrichtenhelferinnen 40
2.3.5. Stabshelferinnen 41
2.3.6. Die Luftwaffenhelferinnen 43
2.3.7. Flakwaffenhelferinnen 44
2.3.8. Marinehelferinnen 45
2.3.9. Wehrmachthelferinnenkorps 45
2.3.10. Frauenbataillons 46
2.3.11. Die Situation in Wien 47

3. Methode 49

3.1. Dokumentenanalyse 49

3.2. Forschungsprozess 52
3.2.1. Materialauswahl 52
3.2.2. Kategorienbildung 53

4. Darstellung der Ergebnisse 55

4.1. Anwerbung 55
4.2. Handlungsräume 61
4.3. Politische Erziehung der Wehrmachthelferinnen 64
4.4. Weiblichkeitskonzeptionen innerhalb der Wehrmacht 66

4.5. Hierarchien 71
4.6. Frauen in der Wehrmacht in den okkupierten Gebieten 74
4.7. Umgang mit Waffen 78

5. Interpretation 81

5.1. Anwerbung 81
5.2. Handlungsräume 83
5.3. Politische Erziehung der Wehrmachthelferinnen 85
5.4. Weiblichkeitskonzeptionen innerhalb der Wehrmacht 86
5.5. Hierarchien 88
5.6. Frauen in der Wehrmacht in den okkupierten Gebieten 90
5.7. Umgang mit Waffen 91

6. Resümee 92

7. Quellen 94

7.1. Literatur 94
7.2. Internet 103

Abstract 105

Lebenslauf 107

1. Einleitung

Die Rolle der Frauen wurde in der NS-Forschung nach 1945 lange Zeit ausgeklammert. Erst in den 1970er Jahren wurde in der Frauengeschichtsforschung die Rolle der Frauen im Widerstand untersucht. Ausgeblendet wurde hierbei die (Mit-) Täterinnenschaft am NS-System. Erst seit Mitte der 1980er Jahre begannen Historikerinnen nachzuweisen, dass Frauen nicht nur Opfer der nationalsozialistischen Politik waren, sondern auch Täterinnen geworden sind.

Gudrun Schwarz definierte in den 1990er Jahren die SS und NS-Gesellschaft als Ensemble von Männer und Frauen. Dadurch durchbrach sie die vorherrschende Meinung, dass gerade SS und NS-Gesellschaft durch ihre faschistische männerbündische Struktur und den Ausschluss von Frauen diese einzigartigen Verbrechen fähig gemacht habe (Schwarz 1997: 7).

Heute hat der Themenkomplex der Frauen im Dritten Reich ein differenzierteres Bild in der Forschung inne.

Die Verflechtungen von Mittäterinnenschaft/ Täterinnenschaft im Diskurs nach 1945, aber auch die Widersprüche zwischen der nationalsozialistischen Ideologie und Praxis und die diametral entgegen gesetzten politischen und ideologischen Forderungen an die Frauen sowie das Mitwissen und Mitverantworten der Verbrechen der Wehrmacht sollen in dieser Arbeit untersucht werden.

Karin Windaus-Walser schreibt in ihrem Artikel „Gnade der weiblichen Geburt?“:

> *„Die Situation, in der Männer von Frauen unbeeinflusst hätten agieren können, hat es zu keiner Zeit und an keinem Ort gegeben“ (Windaus-Walser 1988: 113)*

Forschungsarbeiten welche die strukturelle Einbettung von Frauen in die Wehrmacht untersuchen sind kaum vorhanden[1]. Diese konkreten Untersuchungen blenden die

[1] Gersdorff (1969) und Seidler (1978, 1979)

Mittäterinnenschaft/ Täterinnenschaft vollends aus, jedoch sind sie konstitutiv für die Erfassung der strukturellen Involvierung von Frauen in die Wehrmacht.

Ausgehend von den Fragestellungen, wie nahe waren Frauen am Kriegsgeschehen des Zweiten Weltkrieges, welche Strategien verfolgte die NS-Politik beim Fronteinsatz der Frauen, soll die Frage der Mittäterinnen-/Täterinnenschaft untersucht werden. Um diese komplexen Zusammenhänge analysieren zu können, muss auch die strukturelle organisatorische Einbettung der Frauen bzw. ihre Aufgabengebiete innerhalb der Wehrmacht betrachtet werden. Dies ist jedoch nicht ohne den Verweis auf die Vielfältigkeit bzw. die willkürlich eingesetzten Frauenideale im Nationalsozialismus möglich.

Im Folgenden sind mit Frauen, deutsche nichtjüdische Frauen gemeint. Die Einstellung der Nationalsozialist_innen gegenüber jüdischer Frauen war durchwegs diffamierend. Die im deutschen Faschismus diffusen Vorstellungen der jüdischen Frau, bedürften einer gesonderten Betrachtung.

1.1. Forschungsziel/Hypothesen

Ausgehend von meinem grob umrissenen Forschungsinteresse lassen sich folgende Forschungsfragen formulieren:

- Kann von „einem“ nationalsozialistischen Frauenideal gesprochen werden? Wenn nicht, wie konnten verschiedene Frauenideale nebeneinander in der NS-Ideologie bestehen und gerechtfertigt werden?
- Mit welchen Mitteln wurde die nationalsozialistischen Ideologie und Praxis und die diametral entgegen gesetzten politischen und ideologischen Forderungen an die Frauen durchgesetzt?
- Welche Handlungsräume hatten Frauen innerhalb der Wehrmacht? Wie sah die organisatorische Einbindung der Frauen in die Wehrmacht aus? Gab es „Karriereoptionen“? Wie spielte sich die Rekrutierung ab?
- Veränderten sich die Weiblichkeitskonzeptionen innerhalb der Wehrmacht im Laufe des zweiten Weltkrieges? Wenn ja zu welchem Zeitpunkt und in welcher Art und Weise?
- Wie nahe waren Frauen am Kriegsgeschehen? Kann von einer Täterinnenschaft der Frauen in der Wehrmacht gesprochen werden?

Aus diesen Forschungsfragen lassen sich folgenden Hypothesen ableiten:

- Es gibt kein kontinuierliches, homogenes nationalsozialistisches Frauenbild, da sich dies einerseits nicht mit der nationalsozialistischen „Rassenideologie“ verbinden lässt, andererseits auch die Konstruktion eines „deutschen“ Frauenideals durch den Mangel an Arbeitskräften in Wirtschaft und Kriegsdienst während des NS-Regimes fehlschlug. Diese von der NS-Ideologie propagierte Trennung der Geschlechtersphären wurde immer dann unterwandert, wenn die Praxis verstärkten Mangel von Frauen ersichtlich werden ließ.
- Es kann nicht von einem passiven „Opferstatus“ der Frauen im nationalsozialistischen Regime gesprochen werden, da Frauen maßgeblich daran beteiligt und verantwortlich waren.
- Der Sprachgebrauch nationalsozialistischer Propaganda veränderte sich, in Hinblick auf Frauen, je nach Bedarf der „Volksgemeinschaft“ an Frauen. Nationalsozialistische Propaganda versuchte die Widersprüche des „NS-Frauenideals“ zu kaschieren, indem sie zwar meist dieselbe Funktion benutzte, jedoch Wirkung und Bedeutung veränderte.
- Die von der NS-Ideologie propagierte Trennung der Geschlechtersphären wurde immer dann aufgeweicht, wenn die Praxis verstärktes Frauenengagement erzwang.
- Der Begriff „Hilfe“ in Verbindung mit dem Kriegsdienst fungierte als Bindeglied zwischen der nationalsozialistischen propagierten Ideologie und dem diametral entgegen gesetzten ökonomischen Zwängen und damit verbundenen Forderungen an Frauen.
- In der Wehrmacht gab es durchaus Karriereoptionen, welche für Frauen vorteilhaft waren. Innerhalb der Hierarchien der Wehrmacht konnten Frauen de facto Machtpositionen im nationalsozialistischen Regime erlangen, welche eine Verantwortung an den Verbrechen des NS-Systems implizieren.

1.2. Aufbau der Arbeit

Die Forschungsarbeit gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Teile, der erste Teil beschäftigt sich mit der Diskussion verschiedener theoretischer Aspekte zu diesem Themenkomplex und den empirischen Teil, welcher versucht diese Aspekte mit den empirischen Analysen zu verknüpfen.

Im ersten Teil wird anhand von drei großen thematischen Schwerpunkten versucht den theoretischen Rahmen für die Analysearbeit zu schaffen.

Anfangs wird ausgehend von den Diskussionen um den kontroversen Themenbereich (Mit-) Täterinnenschaft von Frauen am nationalsozialistischen System ein Überblick über die Entwicklung der feministischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Thematik gegeben. Diese ausführliche Erörterung der theoretischen Konzeptionen bietet für die im zweiten Teil vollzogene Analysearbeit den begrifflichen Rahmen.

Im zweiten Teilgebiet der theoretischen Arbeit werden die verschiedenen Weiblichkeitskonstruktionen des NS-Systems skizziert. Hierbei liegt vor allem das Augenmerk auf die Veränderungen der Weiblichkeitskonzeptionen im Laufe des zweiten Weltkrieges. Anhand von Propagandatexten und Reden soll die Verschiebung der Geschlechtersphären und die damit einhergehenden ideologischen Widersprüchlichkeiten innerhalb des NS-Regimes veranschaulicht werden. Diesen Teil schließt die Aufarbeitung der Wehrmachtsstrukturen bezüglich Frauen innerhalb der Wehrmacht. Die Auseinandersetzung mit der strukturellen organisatorischen Einbettung von Frauen in die Wehrmacht ist konstitutiv für die anschließende Analysearbeit.

Ausgehend von der Erläuterung der verwendeten Methode der Inhaltsanalyse und im speziellen der Dokumentenanalyse werden die Stufen des Forschungsprozesses erläutert. Danach werden die empirischen Ergebnisse der Analysearbeit präsentiert und anhand der Forschungsfragen und theoretischen Überlegungen im ersten Teilbereich der Arbeit diskutiert und interpretiert.

2. Theoretische Aspekte

Der theoretische Rahmen gliedert sich in drei thematische Schwerpunkte. Zum Einen werden die Diskurse um die Forschungen zu (Mit-) Täterinnenschaft am nationalsozialistischen Regime erörtert und der begriffliche Rahmen für die spätere Analysearbeit abgesteckt. Zum Anderen wird sich mit den nationalsozialistischen Weiblichkeitskonstruktionen und den Veränderungen beschäftigt. Des Weiteren wird die strukturelle organisatorische Einbettung von Frauen in die Wehrmacht untersucht, welche konstitutiv für die späteren Untersuchungen ist.

2.1. Der Versuch einer Begriffsfindung

Die Frauenforschung, welche aus den Anfängen der bundesdeutschen Frauenbewegung hervorgegangen war, verstand sich in den 1970er Jahren als Korrektiv und Gegenbewegung zur herrschenden, als androzentristisch wahrgenommenen Wissenschaft. Besonders war sie gekennzeichnet durch das Bedürfnis, Frauen und ihre unterdrückte Position in der Gesellschaft sichtbar zu machen (Herkommer 2005: 12).

Geschlechterverhältnisse im Nationalsozialismus war ein heftig diskutiertes Thema innerhalb der historischen Frauengeschichtsforschung der 1970er Jahre, welches auch in einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. Vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, wo die Diskussionen über dem Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit früher als in Österreich Bedeutung erlangten, wurden die Auseinandersetzungen sehr heftig geführt (Gehmacher/ Hauch 2007: 7f). Die Diskussionen rund um das Verhältnis und die Verflechtung der Kategorien Geschlecht und „Rasse“ haben dabei den Bruch mit einer eindimensional verstandenen Kategorie Geschlecht, sowie einer totalisierenden eurozentristischen Perspektive mit vorbereitet (Gehmacher/ Hauch 2007: 7f).

2.1.1. Frauen als „Opfer“ des Nationalsozialismus?

Christina Herkommer teilt den Forschungsprozess zu Frauen und Nationalsozialismus in drei Phasen (Herkommer 2005: 9).

Die erste Phase kann zwischen Anfang der 1970er bis Mitte der 1980er Jahre datiert werden. Hier wurden fast gänzlich Frauen als Opfer dargestellt, auch Frauen, welche nicht aus antisemitischen, rassistischen, politischen, religiösen etc. Gründen durch das NS-Regime verfolgt worden waren (Herkommer 2005: 9). Diese Phase ist geprägt von der traditionellen Frauenforschung, welche additiv und askriptiv verfährt. Charakteristisch dafür ist die Thematisierung der Funktionalisierung von Frauen für die Gesellschaft, ausgeblendet wurde jedoch das Agieren als autonomes, souveränes Subjekt (Kreisky 2004: 29).

Die Feststellung eines generellen Opferstatus der Frau durch die damalige Frauenforschung, fungierte als politische Strategie, eine gemeinsame „weibliche“ Identität zu schaffen, um damit ein solidarisches Vorgehen gegen patriarchale Strukturen und den Status der Unterdrückten ermöglichen zu können.

Jedoch brachte diese Strategie einen eingeschränkten Blick, sowie den schalen Beigeschmack des Antisemitismus mit sich.

Dies zeigte sich vor allem in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Hierbei wurde der generelle Opferstatus auf die allgemeine Rolle der Frauen im Nationalsozialismus, welcher als Extremform des Patriarchats gesehen wurde, übertragen. Trotz der, von „der“ Neuen Frauenbewegung abgelehnten, biologischen Begründung für die Ungleichverteilung der Macht zwischen den Geschlechtern, war die These der Geschlechterdifferenz vorherrschend (Kostner 2008: 4).

Karin Windaus-Walser schreibt in ihrem Artikel „Frauen im Nationalsozialismus. Eine Herausforderung für feministische Theoriebildung.“ in dem Buch „Töchter-Fragen. NS-Frauen-Geschichte“, welches von Gravenhorst und Tatschmurat 1990 herausgegeben wurde, dass eine Tendenz in der feministischen wissenschaftlichen Literatur in der Bundesrepublik zu beobachten sei, welche die Frauengeschichte im Nationalsozialismus so schreibt *„daß wir uns damit identifizieren können.“ (Windaus-Walser1990: 61)*

Durch die positive Betonung des emanzipatorischen Charakters der Frauenarbeit während des Krieges im Nationalsozialismus mit gleichzeitiger Verleugnung des bestehenden Antisemitismus von Frauen, wurde versucht ein identitätsstiftendes Moment zu konstruieren (Windaus-Walser 1990: 61).

Als eine der bekanntesten Vertreterinnen der Opferthese muss Margarete Mitscherlich genannt werden. In ihren Aussagen betreffend des vorherrschenden Antisemitismus von nichtverfolgten, deutschen Frauen wird der Objektstatus der Frauen betont und Antisemitismus innerhalb des „weiblichen Denkens“ als Anpassung, basierend auf der grundsätzlichen Abhängigkeit der Frauen von Männern, herabgesetzt und somit eigenständiger „weiblicher Antisemitismus“ gänzlich verleugnet. Mitscherlich sieht Antisemitismus als männliches Phänomen, „weiblicher Antisemitismus“ resultiere nur aus der Anpassung an den Mann, also entspringe nicht direkt aus „dem Inneren der Frau“, sondern liege vor allem in der Angst vor Liebesverlust begründet (Kostner 2008: 7). Mitscherlich konstatiert eine grundsätzliche Friedfertigkeit der Frauen, welche ausschließlich zu einer „dienenden Funktion“ bei den männlich verursachten Verbrechen während Kriege befähige. Ljiljana Radonic sieht dies in ihrer Arbeit „Die friedfertige Antisemitin? Kritische Theorie über Geschlechterverhältnis und Antisemitismus“ als symptomatisch für den Umgang weiter Teile der Frauenbewegung mit der Rolle von Frauen im Zusammenhang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus (Radonic 2004: 87).

Diese unreflektierte Verwendung eines generellen Opferbegriffs, welcher sich im deutschsprachigen Raum länger als beispielsweise in US-amerikanischen Forschungsarbeiten

zum Nationalsozialismus finden lässt, die „Selbstviktimisierung“ und die rückwärtsgewandten Identifikationsversuche, lassen auf eine kollektive Schuldabwehr schließen, welche charakteristisch für die generelle Aufarbeitung des Nationalsozialismus im deutschsprachigen Raum ist.

Diese „Selbsviktimisierung“ hat den psychologischen Vorteil, dass „*das Opfer per definitionem keine Verantwortung für sein Handeln übernehmen muß.“ (Ebbinghaus 1996: 15)*

Karin Windaus-Walser beschreibt die Diskussionen zu dem Thema Frauen im nationalsozialistischen Regime in dem schon erwähnten Artikel „Frauen im Nationalsozialismus. Eine Herausforderung für feministische Theoriebildung“, folgendermaßen:

„*Wenn von manchen feministischen Historikerinnen, Linguistinnen und Theologinnen in der Unterdrückung von Frauen eine Parallele zur Judenverfolgung und Judenvernichtung gezogen wird, nehmen diese Vorstellungen irrationale Züge an. Eine solche Verweigerung von Einfühlung den wirklichen, weiblichen und männlichen Opfern des Nationalsozialismus gegenüber hängt mit der Verleugnung jeglicher eigener Schuld des weiblichen Geschlechts an Nationalsozialismus und Antisemitismus zusammen. Umgekehrt liegt darin der jüngste Grund für die (im Übrigen auch bei Männern verbreitete) Denkfigur der Frau als Opfer.“ (Windaus-Walser 1990: 60)*

Ebbinghaus untermauert diese Kritik an der „Selbstviktimisierung“, da die „*scheinbare psychologische Entlastung* […] *jedoch zu einer Selbstentwertung mit weitgehenden Folgen für die eigene Persönlichkeitsstruktur* [führt]*.“ (Ebbinghaus 1996: 15)*

Ljiljana Radonic fügt in ihrer Arbeit hinzu, dass offenbar das Bedürfnis nach Schuldabwehr größer gewesen sei, als jenes, nach dem genaueren Erforschen des Handlungsraumes von Frauen, welche aktiv gegen das nationalsozialistische Regime agiert haben. Dies begründet sie mit der Tatsache, dass Widerstandskämpferinnen von Feministinnen seltener als

Identifikationsfiguren angenommen wurden, als das untergeordnete „Opfer“ und untermauert diese Aussage indem sie Charlotte Kohn-Ley zitiert:

„Natürlich gab es auch Widerstandskämpferinnen, aber interessanterweise spielten sie als Identifikationsmodell in der späteren Nachkriegsära keine sehr große Rolle. Dies ist aber nicht wirklich verwunderlich, denn sie stellten mit ihrer Existenz die Geschichtslüge in Frage, die viele Frauen behaupten ließ, der Nationalsozialismus hätte ihnen keine Möglichkeit der freien Entscheidung gegeben.“ (Kohn-Ley 1994: 216f, zitiert in: Radonic 2004: 137)

Diese Verleugnung von Handlungsräumen gegen das nationalsozialistische Regime, sowie die Leugnung einer (Mit-)Täterinnenschaft, einhergehend mit dem Widerspruch der Darstellung von Frauen als zwar aktiv agierende Subjekte bezüglich der Erwerbstätigkeit mit der parallel konstruierten passiven Opferthese, sind kennzeichnend für diese „Phase“ des feministischen Forschungsprozesses zum Nationalsozialismus.

2.1.2. „Opfer“ oder doch „Täterinnen“?

Die zweite Phase, so Herkommer, beginnt Mitte der 1980er Jahre. Der Opferthese wurde die These von „Frauen als Täterinnen“ gegenübergestellt und damit auch ein Diskurs über die aktive Beteiligung von Frauen an den nationalsozialistischen Verbrechen losgetreten. Dies entstand gleichzeitig mit der Etablierung der Frauen- und Geschlechterforschung im wissenschaftlichen System.

So schreiben „Frauen gegen Antisemitismus“ 1993:

„Wird unterschiedslos über Frauen als ‚Opfer’ des NS gesprochen, wird also nicht nur die Teilhabe der als ‚arisch’ integrierten Frauen am damaligen Herrschaftssystem außer acht gelassen, übersehen wird dabei auch der Unterschied zwischen den Folgen der antifeministischen Politik innerhalb der NS-Gesellschaft und dem Schicksal der Frauen, die als Jüdinnen, Roma und Sinti, als Afrodeutsche, als Prostituierte, als behinderte Frauen, als Lesben und Teilnehmerinnen am politischen Widerstand dem Terror ausgesetzt waren. Eine Ausweitung des Opferbegriffs auf alle Frauen verwischt solche Unterschiede und verschleiert damit die Bedeutung von Rassismus und Antisemitismus, Heterosexismus, eugenischem Rassismus, sozialem Rassismus etc., aufgrund derer sich Frauen im NS in einer je gänzlich unterschiedlichen Lage befanden.“ (Frauen gegen Antisemitismus 1993: 79)

Lerke Gravenhorst betont dass die Patriarchatskritik zur Erklärung des nationalsozialistischen Systems nicht ausreiche. Sie kritisiert diesen Ansatz als Entlastungsstrategie und weist darauf hin, dass hier auch nicht mehr von einer Mittäterinnenschaft der Frauen gesprochen werden kann, sondern dass der Akzent auf der Täterinnenschaft liegen muss (Gravenhorst 1990: 30).

Karin Windaus-Walser war eine der ersten Wissenschaftlerinnen, welche die Täterinnenschaft 1989 in dem Artikel „Die Gnade der weiblichen Geburt“ thematisierte. Im, von Lerke Gravenhorst und Tatschmurat 1990 herausgegebenen Buch „Töchterfragen. NS-Frauengeschichte“ schreibt sie:

„Da es illusionär ist anzunehmen, ein solcher Vernichtungskosmos wie der Nationalsozialismus sei von einem Geschlecht alleine zu verantworten, führt vermutlich kein Weg daran vorbei, insgesamt das Mittäterinnenschaftskonzept in Richtung eines Konzeptes der ‚Täterinnenschaft eigener Art' von Frauen zu radikalisieren.“
(Windaus-Walser 1990: 69)

Kritisiert wurde sie jedoch unter anderem, für ihre „muttermächtige Logik“, welche sie als Ursache für die destruktive Dynamik sieht (Frauen gegen Antisemitismus 1993: 85).

Eine weitere sehr spannende Arbeit erschien 1992 von Claudia Koonz, welche in ihrem Buch „Mütter im Vaterland“ verschiedene Frauenorganisationen bis 1938/39 untersuchte.

Angelika Ebbinghaus sieht als NS-Täterinnen all jene Frauen, welche sich durch aktives Agieren massiv am NS-Terror beteiligt haben. Dazu zählt sie neben KZ-Aufseherinnen auch Fürsorgerinnen und Krankenschwestern (Ebbinghaus 2002: 7f).

Annete Kuhn definiert in ihrem Artikel „Die Täterschaft deutscher Frauen im NS-System – Traditionen, Dimensionen, Wandlungen“ die Gruppe der Täterinnen folgendermaßen:

„Es handelt sich um die nicht-verfolgten, deutschen, ‚arischen' Frauen, die sich in keinen erkennbaren Gegensatz zu den Zumutungen des NS-Systems brachten, die, im Gegenteil, durch ihr Handeln und ihre Gesinnung das unmenschliche und verbrecherische Regime zwölf Jahre lang auf unterschiedliche Weise direkt oder indirekt unterstützen.“ (Kuhn 1994: 4)

Lerke Gravenhorst stellt in dem von ihr und Carmen Tatschmurat 1990 herausgegebenen Sammelband „Töchterfragen. NS-Frauen-Geschichte“ am Anfang die Frage, ob wir Frauen den Nationalsozialismus ausreichend als unser negatives Eigentum in Anspruch nehmen (Gravenhorst 1990: 29). Lerke Gravenhorsts Formulierung vom „Handlungskollektiv Deutschland“, welches die wichtigste Kategorie bei der Zuschreibung der NS-Zeit als ein „negatives Eigentum“ aller nicht-verfolgten Deutschen sein sollte, einschließlich der Frauen und ihrer forschenden Nachfahrinnen, stieß auf heftige Kritik (Lauterbach 1990: 141).

Lauterbach unterstützt Gravenhorst in ihrem ausformulierten Gesprächsbeitrag zu dem Symposium „Beteiligung und Widerstand. Thematisierungen des Nationalsozialismus in der neueren Frauenforschung“ im Januar 1990 in Würzburg, indem sie schreibt:

„Die Begeisterung, die unterlassene Hilfeleistung, die genutzten Gelegenheiten, sich selbst auf Kosten anderer aufzuwerten und sich am Besitz der Verfolgten und Ermordeten zu bereichern – all die kleinen und großen Beiträge, die zusammenfließend erst das Funktionieren des Unrechtstaates ausmachten, geben der Rede vom ‚Handlungskollektiv Deutschland’ und einer ‚deutschen Kollektivschuld’ ihren Sinn.“ (Lauterbach 1990: 143)

Wichtig für die Diskussionen um die Täterinnenthese ist vor allem Claudia Koonzs Buch „Mütter im Vaterland“, welches bereits 1987 in den USA erschien (Mothers in the Fatherland. Women, Familiy and Nazi Politics), aber erst 1991 ins Deutsche übersetzt wurde. Sie schreibt dass zwar Frauen die Aufgabe innehatten sich der Familie zu widmen und die Werte der „Volksgemeinschaft“ hochzuhalten, es jedoch auch jene Frauen waren, welche die Umsetzung der nationalsozialistischen Familienprogramme, inklusive derer antisemitischen und rassistischen Inhalte, vorantrieben (Koonz 1991: 47). Die Ergebnisse ihrer Untersuchung ließen sie darauf schließen, dass Frauen keineswegs passiv und unschuldig am (Weiter-) Bestehen des NS-Regimes waren.

Koonz zeigt einen weiteren Bereich der Täterinnenschaft auf. Durch den emotionalen und familiären Rückhalt welche Ehefrauen ihren Ehemännern boten, wurde Morden erleichtert und das Verschleiern grausamer Massentötungen ermöglicht.

„Die SS-Führer, die ansonsten innerhalb ihrer Elite-Truppen einen strikt maskulinen Elan züchteten, betrauten mit den Massentötungen solche Männer, die an ihren Frauen und

Kindern hingen. Diese Familienbindungen waren wichtig, um die ‚Kultur' unter den Mördern aufrechtzuerhalten – für die Zeit, wenn sie von ‚dort draußen' zurückkehren würden."
(Koonz 1991: 453)

Frauen gegen Antisemitismus erweiterten 1993 in ihrem Artikel „Der Nationalsozialismus als Extremform des Patriarchats. Zur Leugnung der Täterschaft von Frauen und zur Tabuisierung des Antisemitismus in der Auseinandersetzung mit dem NS" das Konzept der Täterinnenschaft um folgende Aspekte:

1. Persönliche Aufwertung und Vorteile mit gleichzeitiger Entwertung anderer:
   a) Materielle Bereicherung (Arisierung, Übernahme von Kleidung, Schmuck etc.)
   b) Alltägliche Ausgrenzung (Denunziation, Verweigerung von Wohnraum etc.)
   c) Ideologische Aufwertung aus antisemitischen Gründen
2. Selbstaufgabe und Unterstützung
   a) Delegation von Dominanz und Eroberungsgedanken
   b) Parteilichkeit (Unterstützung, Entlastung, Entschuldung)
   c) Schweigen

(Frauen gegen Antisemitismus 1993: 87)

Vor allem der zweite Aspekt ist konstitutiv für Diskussionen und Forschungsarbeiten zu Frauen im Umfeld der nationalsozialistischen „Führungskräfte". Diese permanenten Erweiterungen des Täterinnenkonzepts führten schließlich zu Differenzierung und Dekonstruktion des selbigen.

2.1.3. Differenzierung und (De-)Konstruktion

Herkommer datiert den Beginn der dritten Phase Ende der 1980er Jahre (Herkommer 2005: 10). Es wurde versucht Zwischenstufen zu finden, welche es ermöglichen, dem tatsächlichen Verhalten von Frauen im Nationalsozialismus gerecht zu werden.

Als einen Versuch der Abgrenzung zur Opfer-Theorie formulierte 1987 Christa Thürmer-Rohr das Konzept der Mittäterinnenschaft von Frauen. Thürmer-Rohr schreibt von einer aktiven Anpassung der Frauen an die „mörderische Normalität" einer von Männern gemachten Welt (Radonic 2004: 134).

In der Auseinandersetzung tauchen meist abstufende Formulierungen auf. Opfer bzw. Täterin werden dabei als entgegengesetzte Pole eines breiten Feldes von Handlungsräumen gesehen. In diesem Spektrum finden sich Mitläuferinnen, Mitwisserinnen, Zuschauerinnen, Profiteurinnen, Mittäterinnen und viele mehr. Als Mitläuferinnen werden Frauen bezeichnet, welche weltanschauliche Elemente des Nationalsozialismus adaptierten und in die Praxis umsetzten. Dies beinhaltet zwar ein gewisses Eingeständnis der Kenntnis von Verbrechen des NS-Regimes, jedoch nur am Rande (Kompisch 2008: 16).

Christa Thürmer-Rohr kann als Begründerin des Mittäterinnenkonzepts bezeichnet werden. Ein wichtiger Aspekt dieses Konzeptes ist, dass die Frauen, welche als Mittäterinnen bezeichnet werden, selbst gewählt und selbst gewollt handeln. Sie bedienen das Patriarchat und profitieren davon (Thürmer-Rohr 2002: 3). Das Mitmachen wird mehr im Unterlassen als im aktiven Handeln gesehen. Kompisch merkt zu Recht an, dass dies die feministische These impliziere und reproduziere, nach der Frauen in patriarchalen Gesellschaften eben doch nicht über die Ebene einer Beteiligung an Taten hinaus aktiv und selbständig handeln können. Dies, so Kompisch, wäre jedoch auch Männern in letzter Konsequenz nicht möglich gewesen, demnach würde also niemand außer Hitler Verantwortung tragen. So angewandt, laufen feministische Modelle in der historischen Forschung ins Leere (Kompisch 2008: 16).

Vor allem in den letzten Jahren erschienen zahlreiche Publikationen, welche den Opfer-/Täterinnenbegriff thematisierten und erweiterten. Leonie Wagner schreibt in „Nationalsozialistische Frauenansichten“, dass die Kritik an der Frauengeschichtsforschung über den Nationalsozialismus parallel mit einem Perspektivenwechsel in der feministischen Forschung insgesamt verlief. Daraus resultierten neue Fragestellungen nach den Motiven für eine Eingliederung in geschlechterhierarchische Kontexte, nach dem aktiven Anteil von Frauen an der Entwicklung und Etablierung gesellschaftlicher Prozesse, welche die Diskussionen um die Konstruktion der Geschlechterverhältnisse vorantrieben.

„*The story is no longer about the things that have happened to women and men and how they have reacted to them; instead it is about how the subjective and collective meanings of women and men as categories of identity have been constructed.“ (Scott 1988: 6)*

Jene Ansätze, bei denen Begriffe auf die in ihnen enthaltenen Bedeutungen, die in ihnen abgebildeten Interessen und Vorstellungen und auch was sie durch „Normierung“ ausschließen, hinterfragt werden, können, laut Wagner, eine andere Perspektive hinsichtlich der Veränderungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Konstellationen eröffnen (Wagner 1996: 12).

In den neueren Arbeiten der Frauen- und Geschlechterforschung wird nicht mehr primär die Opfer-/ Täterinnenfrage thematisiert. Als gegeben wird die Tatsache vorausgesetzt, dass nichtverfolgte deutsche Frauen sich in den unterschiedlichsten Bereichen am nationalsozialistischen Herrschaftssystem beteiligten und profitierten. Elke Frietsch und Christina Herkommer schreiben in „Nationalsozialismus und Geschlecht“ dass Frauen nicht ausschließlich Opfer einer patriarchalen Politik bzw. Gesellschaft waren, sondern in weiten Teilen das mörderische System des Nationalsozialismus gestützt haben (Frietsch/ Herkommer 2009: 31).

Herkommer fügt in „Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper ‚Rasse' und Sexualität im ‚Dritten Reich' und nach 1945" von 2009 ihrer dreiteiligen Phaseneinteilung eine Vierte hinzu. Jedoch tut sie dies nicht ohne den Hinweis auf die Kritikpunkte anderer Forscher_innen an ihrer Phaseneinteilung. Es wurde angemerkt, dass wie bei jeder Form der Kategorisierung, Ausschlüsse produziert werden und dies somit eine Verallgemeinerung darstelle. Dies sei auch dadurch bedingt, dass nicht alle Beiträge, welche zum Themenkomplex „Frauen im Nationalsozialismus" publiziert wurden, einbezogen werden können (Frietsch/ Herkommer 2009: 25).

Ein anderer Einwand bezieht sich auf die binäre Einordnung von Frauen in Opfer und Täterinnen. Herkommer sieht hierbei eine Fehleinschätzung, da die Phaseneinteilung nicht auf einer impliziten oder gar expliziten Akzeptanz der Opfer-Täterinnen-Dichotomie beruhe (Frietsch/ Herkommer 2009: 26). Vielmehr sei die Phaseneinteilung ein Versuch, die Konstruktion dieser Dichotomie und ihre Veränderungen im Laufe des Diskurses der Frauen- und Geschlechterforschung zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus sichtbar zu machen (Frietsch/ Herkommer 2009: 26).

Als zentraler Terminus der neueren Forschungen fungiert der Begriff des Handlungsspielraums. Auch Fragen nach nationalsozialistischen Geschlechterarrangements, nach Geschlechterbildern, die während und nach der Zeit des Nationalsozialismus wirksam waren, werden aufgeworfen. Deutlich wurde, dass Gender eine wichtige Kategorisierung ist, um den Nationalsozialismus, seine Funktionsweisen und seine gesellschaftlichen Aus- und Nachwirkungen zu analysieren (Frietsch/ Herkommer 2009: 33).

Marita Kraus wirft jedoch in ihrem Buch „Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus" die Frage auf, inwieweit die Kategorie „Geschlecht" als Untersuchungsfrage sinnvoll ist, oder ob sich die betrachteten Frauen nicht in anderen Zuordnungen besser analysieren lassen würden (Kraus 2008: 9). Diese Frage scheint im Kontext einer feministischen Frauen- und Geschlechterforschung durchaus provokant, sie begründet diese jedoch indem sie sich auf Gisela Bock beruft, welche zu dem Ergebnis kam, dass kaum geschlechtsspezifische Unterschiede in Hinblick auf Verantwortung, Motiv und Einstellungen feststellbar sind (Kraus 2008: 8).

Katrin Kompisch setzt sich in ihrer Arbeit „Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus“ vor allem mit der juristischen Aufarbeitung weiblicher Täterinnenschaft auseinander.

„Die Darstellung von Frauen entweder als unschuldig oder als besonders grausam kommt dabei über Klischees nicht hinaus, verhindert durch grobe Holzschnittartigkeit Erkenntnisgewinn und reduziert weibliches Verhalten auf angeblich natürlich und geschlechtsspezifische Charaktereigenschaften, die ihr Handeln determinierte. Dies spricht Täterinnen von der Verantwortung für ihre selbständig getroffenen Entscheidungen frei.“ (Kompisch 2008: 7)

Die Nachkriegsjustiz trat seltsam unentschlossen und mit offenbar so festen Geschlechterrollenvorstellungen an die vor Gericht stehenden Frauen heran, so dass nur eine sehr kleine Zahl von ihnen tatsächlich bestraft wurde (Kraus 2008: 9). In den Westzonen wurden sie zudem noch sehr schnell amnestiert (Kompisch 2008: 8). Auch gerieten nur bestimmte Täterinnen ins Blickfeld der Gerichte, so wurden Wehrmachthelferinnen, Gestapo-Angestellte oder Behördenmitarbeiterinnen nie juristisch belangt und kamen völlig ungeschoren davon (Kompisch 2008: 8).

Kompisch weist auf die vielfach formulierte Kritik von Historiker_innen am vor allem juristisch geprägten Terminus „Täterin“ hin. Diese merken an, dass es in der Geschichtswissenschaft nicht darum ginge die Schuld von Kriegsverbrecherinnen festzustellen und ihnen ihre Taten nachzuweisen, sondern primär das Funktionieren des nationalsozialistischen Systems zu analysieren sei (Kompisch 2008: 15). Kompisch stimmt dieser Argumentation prinzipiell zu merkt jedoch an, dass in vielen Bereichen noch nicht einmal die juristische Verantwortung von Frauen geklärt worden sei. Außerdem fügt sie hinzu, dass die meisten Verbrechen von NS-Täterinnen heute schon verjährt sind, und deshalb der Begriff von seiner juristischen Konnotation entkoppelt werden kann (Kompisch 2008: 15). Zudem, so Kompisch, würden juristische Tatbestände nach heutiger Sicht viele Handlungen von Frauen im Nationalsozialismus erfassen. Sie zählt folgende Beispiele auf: unterlassene Hilfeleistung, welche durch das Wegsehen bei der Deportation „jüdischer“ Nachbar_innen als Tatbestand gelten kann, Diebstahl, durch die Bereicherung am Hab und Gut der Verschleppten, sowie rückblickend auch die Scheidung von einem „jüdischen“ Ehemann, welche als Beihilfe zum Mord gewertet werden kann (Kompisch 2008: 15).

Im Österreichischen Kriegsverbrechergesetz wurden folgende Handlungen, unabhängig davon ob die jeweilige Tat aufgrund eines Befehls durchgeführt wurde unter Strafe gestellt:

- Kriegsverbrechen im engeren Sinn
- Kriegshetzerei
- Quälereien und Misshandlungen: aus politischer Gehässigkeit oder unter Ausnutzung dienstlicher oder sonstiger Gewalt
- Verletzungen der Menschlichkeit und der Menschenwürde: aus politischer Gehässigkeit oder unter Ausnutzung dienstlicher oder sonstiger Gewalt
- Vertreibung aus der Heimat
- Denunziation
- Hochverrat am österreichischen Volk

(Marschall 1987: 8ff; zitiert in: Kostner 2008: 27)

Grundsätzlich ist jedoch zu sagen dass das Ausmaß der Taten, welche Frauen begangen haben, nicht unbedingt mit dem Strafausmaß in Zusammenhang steht. Kostner führt in ihrer Diplomarbeit zum Thema „Frauen als Täterinnen im Nationalsozialismus“ von 2008, folgende Gründe dafür an:

Einerseits, so schreibt sie, hing die Höhe des Strafausmaßes davon ab, wann und wo eine Frau vor Gericht stand und andererseits für welche Taten. So konnten Frauen von z.B. alliierten Gerichten nur wegen Verbrechen an alliierten Gefangenen verurteilt werden, ebenso konnten Frauen, welche in den Zeug_innenaussagen öfters schwer belastet wurden, dafür jedoch nicht belangt werden, da die Opfer nicht in diese Gerichtsbarkeit fielen. Kostner kommt zu dem Schluss dass das Strafausmaß nicht Indikator dafür sein kann, ob eine Frau im Sinne der Definition von Täterinnenschaft als Täterin bezeichnet werden kann (Kostner 2008: 30).

Die wissenschaftliche Forschung mit NS-Täterinnen hat in den letzten Jahren stark zugenommen, jedoch ist noch längst nicht geklärt, was „Täterinnenschaft“ ausmacht, bzw. diese überhaupt definiert wird. Wie diese in den Abläufen und Strukturen der faschistischen Kriegs-, Verfolgungs- und Ausrottungspolitik einzuordnen ist und welche Erkenntnisse daraus auch für die feministische Theoriebildung und Frauen- bzw. Geschlechterforschung zu ziehen sind (Kretzer 2002: 126). Anette Kretzer plädiert in ihrem Artikel „She who violates the law of war... Hauptkriegsverbrecherinnen im Hamburger Ravensbrück-Prozess 1946/47“, eben dafür, ein „She who violates the law of war“ zu entwickeln, in welchem sie die Chance sieht, mehr zu erkennen als die Normalität untergeordneter Beihilfe von „Frauen“ (Kretzer 2002: 127).

In “Gender and the politics of history” schreibt Joan Scott:

„The story is no longer about the things that have happened to women and men and how they have reacted to them; instead it is about how the subjective and collective meanings of women and men as categories of identity have been constructed.“ (Scott 1988: 6)

Leonie Wagner untersucht in „Nationalsozialistische Frauenansichten. Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus“ Weiblichkeitskonzeptionen führender Nationalsozialistinnen im Hinblick auf die Wechselbeziehung zwischen Geschlechts- und Politikverständnis (Wagner 1996: 12). Begriffe, so schreibt sie sollen auf die in ihnen enthaltenen Bedeutungen, die in ihnen abgebildeten Interessen und Vorstellungen und auch danach, was sie durch „Normierung“ ausschließen, hinterfragt werden.

2.2. Nationalsozialistische Frauenideale

Die Nationalsozialisten übernahmen alle konservativen Ansichten der Wilhelminischen und Weimarer Zeit und radikalisierten sie durch rassistisch-biologische Merkmale im nationalsozialistischen Sinn (Livi 2004: 167)

Sybille Steinbacher schreibt in „Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft“, dass in allen historischen Epochen das Verhältnis zwischen Männern und Frauen als Produkt und Ursache gesellschaftlicher Dynamik gelte (Steinbacher 2007: 13). Geschlecht ist ein sich wandelndes sozialkulturelles Konstrukt.

Die Auffassung von einer grundsätzlichen „Wesensverschiedenheit“ der Geschlechter, war der erste wesentliche Punkt, welcher die nationalsozialistischen Äußerungen zum Thema Frauen durchzieht. Rosenberg begründete dies in „Mythus des zwanzigsten Jahrhunderts“:

„Dem aufbauend-schöpferischen, rationalen Prinzip, das im Manne verkörpert sei, stehe das orgiastisch-zerstörerische weibliche Prinzip gegenüber. Während der Mann seine schöpferische Kraft und Härte zum Aufbau des Staatswesens einsetze, könne der weibliche Chaotismus ausschließlich in der Ehe seine sinngemäße Bändigung finden.“ (Rosenberg 1934: 485 und 498, zitiert in:Schmatzler 1994: 38;)

Ute Cornelia Schmatzler vermutet die Ursachen der grundlegend misstrauischen, antifeministischen Haltung, welche bis zur Frauenverachtung führte, auch in einem allgemeinen Unbehagen der Weimarer Gesellschaft begründet, welche die zunehmende Selbständigkeit der Frauen als eine Bedrohung auch noch für ihrer letzten „Herrschaftsbastion“ empfunden haben (Schmatzler 1994: 39).

Die nationalsozialistischen Frauenbilder waren durchwegs verschieden. In der Zeit vor 1933 wie auch in den ersten Jahren des nationalsozialistischen Regimes überwog jedoch vor allem der Mutterkult (Schmatzler 1994: 40).

Im Vordergrund stand zunächst die tatsächliche physische Mutterschaft:

„Den ersten, besten und ihr gemäßesten Platz hat die Frau in der Familie, und die wunderbarste Aufgabe, die sie erfüllen kann, ist die, ihrem Land und Volk Kinder zu schenken. Im Dienste am Volksganzen kann die Frau am ehesten in der Ehe, in der Familie und der Mutterschaft sich ihrer hohen Sendung bewusst werden." (Goebbels, Signale der neuen Zeit, München 1938: 122; zitiert in: Schmatzler 1994: 42).

Die „NS-Volksgemeinschaft" ist als zentraler Bezugspunkt in der Konstruktion eines nationalsozialistischen Weiblichkeitskonzepts anzusehen. Eine totalitär und „rassisch" homogene Vorstellung menschlichen Zusammenlebens, aus welcher jeglicher Dissens ausgeschlossen sein soll, ist die gemeinsame Voraussetzung (Wagner 1996: 16). Grundlegend für die soziale Ordnungsvorstellung der „NS-Volksgemeinschaft" war eine kulturelle Übereinkunft in Bezug auf Männlichkeit und Weiblichkeit (Steinbacher 2007: 24).

Dem Ausschluss der Frauen aus öffentlichen Sphären wurde gewissermaßen als Ausgleich dafür die Mutterschaft als eine wertvolle und bedeutungsvolle Aufgabe gegenübergestellt. Schmatzler beschreibt dies:

„Insbesondere dadurch, dass die Aufgabe der deutschen Mutter unlösbar verbunden wurde mit der Verantwortung für die [,]rassische[’], ‚blutsmäßige' Verbesserung des Volkes, wurde die Frau zur ‚Hüterin des Volksganzen', was zugleich eine Verklärung und zumindest verbale Aufwertung ihrer Rolle bedeutete." (Schmatzler 1994: 42)

Leonie Wagner kommt in ihren Arbeiten zu dem Ergebnis, dass die Eingliederung der weiblichen Bevölkerung in die „NS-Volksgemeinschaft" wesentlich durch die „Politisierung des Privaten" geprägt war. Die, vor dem Hintergrund der „Rassenideologie" eingeleitete,

soziale Aufwertung von Hausarbeit und Mutterschaft öffnete Frauen den Zutritt zum „politischen Raum“ (Wagner 1995: 71f).

Eine der Besonderheiten nationalsozialistischer Gesellschaftspolitik im Zweiten Weltkrieg ist der Umstand, dass das NS-Regime auf die Ergänzung der Geschlechter setzte (Steinbacher 2007: 24).

2.2.1. Mutterschaft als politische Tätigkeit

Im Folgenden werden einige Beispiele[2] konstruierter Frauenbilder der N.S. Frauen-Warte[3] angeführt:

„Am tiefsten wohl aber leben es … deutsche Mütter, die gerade heute täglich unserem Volke Kinder schenken … beweisen am eindeutigsten, daß ihnen ‚Deutschland über alles' geht, daß ihr Glaube an seinen Fortbestand unerschütterlich und ihr Wille zu ihrem Beitrag ein absoluter ist." (N.S. Frauen-Warte, Jg.13, Seitenzahl unleserlich, zitiert in: Döhring/ Feldmann 2004: 112)

Hier wird Mutterschaft als politische Tätigkeit konstruiert. Die Kategorie „Mutter als Politikum", wie sie Döhring und Feldmann betiteln, taucht in jeder Ausgabe der N.S. Frauen-Warte auf.

Jedoch machte nicht nur die politische Funktion des Gebärens die politische Mutterschaft aus, sondern auch die „rassische" Erziehung der Kinder, welche automatisch aus der Gebärfähigkeit abgeleitet wurde:

„[…] *wir sind in erster Linie die Hüterinnen des Blutstromes unseres Volkes." (N.S. Frauen-Warte, Jg.3: 798; zitiert in: Döhring/ Feldmann 2004: 113)*

Hier wird deutlich dass der Frauenkörper als „Volkskörper" fungierte. Die Frau stellte somit ihren Körper der Gemeinschaft zur Verfügung. Die Metapher „Hüterinnen des Blutstromes unseres Volkes" reiht sich auch in den nationalsozialistischen Sprachgebrauch ein.

2 Hier möchte ich auf die Untersuchungen von Kirsten Döhring, Kirsten und Renate Feldmann „Von ‚N.S. Frauen-Warte' bis „Victory". Konstruktionen von Weiblichkeit in nationalsozialistischen und rechtsextremen Frauenzeitschriften" von 2004 hinweisen.

3 Die N.S. Frauen-Warte erschien von 1932 – 1945. Ab 1934 trug sie den Untertitel „Die einzige parteiamtliche Frauenzeitschrift". Sie fungierte als Sprachrohr der NS-Frauenschaft mit dem Ziel nationalsozialistisches Gedankengut in die NS-Frauenschaft zu tragen (Döhring/ Feldmann 2004: 88).

Die politische Funktion der Mutterschaft ging mit einer biologistischen Zuschreibung einher. Diese Zuschreibung hatte dieselbe Funktion wie die der politischen Mutterschaft, jedoch war die Begründung auf die „Bestimmung“ der Frau ausgerichtet (Döhring/ Feldmann 2004: 113).

„[…] *die hohe und einzige Bestimmung, die der Schöpfer dem Frauentum auferlegte: Mutter und Erzieherin des Volkes zu sein…“ (N.S. Frauen-Warte, Jg.1: 535, zitiert in: Döhring/ Feldmann 2004: 113)*

Hier findet sich eine Wortneuschöpfung wieder „Frauentum“ wie auch bei Scholtz-Klinks „Rede An die Deutsche Frau“ 1934 vom „Muttertum“ gelesen werden konnte:

„*Nehmen wir sie nun noch bei ihrer tiefsten Kraft – bei ihrem Muttertum -,…“ (Scholtz-Klink 1979: 500)*

Im Nationalsozialismus gab es keine geschlossene Position zur „Frauenfrage“, die Nationalsozialist_innen verhielten sich ähnlich wie zu religiösen Fragen und versuchten eine Integration sowohl von männerbündischen als auch patriarchalischen Einstellungen, die in allen Schichten verbreitet und vertreten waren (Wittrock 1983: 28). Bei den Männern sowie auch unter den Frauen herrschte eine Vielfalt von „Frauenbildern“, die das Spektrum von patriarchalischen Meinungen bis zur Vorstellung von einem modernen Faschismus abdeckten (Wittrock 1983: 323).

2.2.2. Die Flexibilität nationalsozialistischer Weiblichkeitskonzeptionen

1935 erklärte Hitler in einer Rede vor der NS-Frauenschaft noch:

„Es gibt Dinge, die macht der Mann und für die steht er allein ein. Ich würde mich schämen, ein deutscher Mann zu sein, wenn jemals im Falle eines Krieges auch nur eine Frau an die Front gehen müsste“ (zitiert nach: Domarus 1962: 531)

1937 sprach Hitler von der NS-Frauenschaft als eine *„Ergänzung der männlichen Kampforganisation“ (Adolf Hitler am 10.09.1937 in einer Rede vor der NS-Frauenschaft, zitiert in: Steinbacher 2007: 23)*.

Schon zu Kriegsbeginn appellierte Hitler in seiner Rede vor dem Reichstag:

„Ich erwarte auch von der deutschen Frau, dass sie sich in eiserner Disziplin vorbildlich in die große Kampfgemeinschaft einfügt“ (Reichstagsrede Hitlers, 1. September 1939, zitiert in: Winkler 1977: 91)

Dieser „martialische Topos“ (Winkler 1977: 91) findet sich auch bei Göring wieder, welcher festhält:

„Es gibt jetzt nicht mehr nur einen Mobilmachungsbefehl für den Soldaten zwischen dem und dem Jahrgang, sondern heute gibt es einen Mobilmachungsbefehl für jeden Deutschen, sobald er 16 Jahre alt geworden ist, Mädchen wie Junge. Die Mädchen aber sollen verstehen, daß auch an sie nun im Ernst der Stunde appelliert wird. In Zeiten, wo wir mitten im Kampf um Sein oder Nichtsein stehen, hört das Vergnügen auf. Es tritt dann auch an sie der Ernst heran, der Ernst des Berufes einerseits, daß sie dorthin eilen, wo sie irgendwie einen wehrfähigen Mann ersetzen können, oder andererseits, daß sie dorthin eilen, wo von alten Zeiten her die Frau schon immer die beste Arbeit getan hat, in der Pflege der Verwundeten und Kranken…“ (Göring, 10. September 1939, in: Das kommende Deutschland, Berlin 1940, zitiert in: Klaus 1998: 105)

Scholtz-Klink, welche die Position der Interessensvertretung der Wehrmachthelferinnen innehatte, nahm im Oktober 1943 in dieser Funktion an einer Befehlshabertagung[4] teil und hielt eine Rede über ihre Vorstellung der *„richtigen Behandlung und den richtigen Einsatz der Frau in der Wehrmacht“*:

„Aus der Pflicht entwickelt sich auch für die Frau die höhere Verpflichtung und mit der höheren Verpflichtung die höhere Leistung und Einsatzbereitschaft. […] Die von der Frauenschaft erzogenen und für die Wehrmacht bereitgestellten Frauen sollen nicht nur tippen und arbeiten, sondern auch Soldaten des Führers sein.“ (Scholtz-Klink 1943, Vortrag anlässlich einer Tagung in Bad Sachsen Oktober 1943 [IFZ 277/52 ED 34],:.1 und 3; zitiert in: Wagner1996: 149)

Auch in der N.S. Frauen-Warte war 1945 über den Einsatz von Frauen in der Wehrmacht zu lesen:

„Entspringt nicht der Wunsch, Wehrhilfe zu leisten, aus letzter Tiefe fraulichen Seins, um schirmend den Schild über zukünftiges Leben breiten zu dürfen?“ (N.S. Frauen-Warte, Jg. 13, Seitenzahl unleserlich, zitiert in: Döhring/ Feldmann 2004: 109)

Die Definition „wesenseigener“ Bereiche der Frauen verlagerte sich im Laufe der Zeit und orientierte sich an den ökonomischen Bedingungen.

Auch in der Luftschutzpropaganda wird die Verschiebung des Frauenbildes sichtbar. Der Reichsluftschutzbund begriff sich primär als Wehrverband und betonte dies durch bewusst militärische Metaphorik. Vom „Luftschutzwart“ wurde als „Festungskommandanten“ gesprochen, das Löschwasser wurde die „Munition im Kampf gegen das Feuer“ und die Propaganda bezeichnete die Hausgemeinschaft als eine „Kampfgemeinschaft“ (Die Sirene, H. 24, 1940, 542; zitiert in: Kramer 2007: 73). „Kämpferinnen“ sollten Frauen nun sein, welche vor keiner Gefahr zurückschrecken (Die Sirene, H. 2, 1935: 704; zitiert in: Kramer 2007: 73). Dieser anscheinende Widerspruch zur NS-Ideologie, wurde geschickt mit der anerkannten Form von Weiblichkeit verknüpft: der Mutterrolle. Frauen sollten im Krieg nicht mehr selber

[4] Weitere Teilnehmer der Tagung waren u. a. Hitler, Himmler, Rosenberg und Axmann.

beschützt werden, sonder sie selbst sollte Schutz geben: gleich einer Mutter, welche ihre Familie vor Gefahr abschirmt (Die Sirene, H. 2, 1935: 282; zitiert in: Kramer 2007: 73).

Auch in einem Merkblatt von 1944 über die Merksätze des Wehrmachthelferinnenkorps wird an die Mutterrolle angeknüpft:

„Deutsche Frauen und Mädel! Die Geschichte lehrt, daß in allen schicksalhaften Notzeiten unseres Volkes Frauen und Mädel der kämpfenden Front Wehrhilfe geleistet haben. Weil es um Sein und Nichtsein unseres Volkes und damit um die Zukunft unserer Familien und unserer Kinder geht, seid Ihr Frauen und Mädel aufgerufen, im Wehrmachtshelferinnenkorps Dienst zu tun." (Seidler 1998: 71)

Auch bei Goebbels kann eine Wandlung beobachtet werden. So meinte er 1933 noch:

„Im letzten Jahrzehnt der revolutionären Umwälzungen entstand mit der Zeit vielfach ein Zerrbild des Wesens deutscher Fraulichkeit. Ein Zerrbild, daß mit dem Ideal, das man sich davon zu machen pflegt, nicht mehr übereinstimmen mochte. Da muß grundsätzlicher Wandel geschaffen werden. Auf die Gefahr hin, als reaktionär zu gelten, spreche ich es klar und unumwunden aus, die wunderbare Aufgabe, die die Frau in ihrer Familie erfüllen kann, ist die, ihrem Manne gesunde Kinder zu schenken, Kinder, die damit die Unsterblichkeit der Nation verbürgen. Die Frau ist zugleich die Erzieherin der Jugend und damit die Trägerin des Unterpfandes der Zukunft. Und wenn die Familie die Kraftzelle des Volkes darstellt, dann ist die Frau ihr Kern. In diesem Sinne kann die Frau am ehesten in der Ehe und in der Mutterschaft ihrer hohen Stellung sich bewußt werden… Wir sind der Überzeugung, daß ein sozial reformiertes Volk seine erste Aufgabe wieder darin erblicken muß, der Frau die Möglichkeit zu geben, ihre eigentliche Aufgabe, die Mission der Familie und Mutter wieder zu erfüllen." (Goebbels, März 1933, bei der Eröffnungsansprache der Ausstellung „Die Frau, Frauenleben und –wirken in der Familie, Haus und Beruf", zitiert in: Kuhn 1992: 477)"

Bald aber erkannte er die ökonomischen und vor allem die Anforderungen des nationalsozialistischen Deutschland im Krieg. Aus diesem Grund wurde für ihn eine gewisse Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben und an der Arbeit unentbehrlich (Livi 2004: 190).

In der viel zitierten Sportpalastrede von 1943 mit den zehn Fragen wendet er sich auch an die Frauen:

„Ich frage euch achtens: Wollt ihr, insbesondere ihr Frauen selbst, daß die Regierung dafür sorgt, daß auch die deutsche Frau ihre ganze Kraft der Kriegsführung zur Verfügung stellt, und überall da, wo es nur möglich ist, einspringt, um Männer für die Front frei zu machen und damit ihren Männern an der Front zu helfen?“ (Goebbels, 18.02.1943 Sportpalast[5])

Im Zuge der Totalisierung des Krieges schwand die Trennung in männliche und weibliche Sphären zunehmend. Zentrale Wesensmerkmale der nationalsozialistischen Kriegsgemeinschaft bildete die Verflechtung der geschlechtsspezifischen Lebenswelten von Männern und Frauen im Zuge der Umformung der zivilen „Volksgemeinschaft“ (Steinbacher 2007: 24).

„Von euch aber erwarte ich, daß ihr mehr noch als bisher gerade im sechsten Jahr des Kampfes auf Leben und Tod eure Pflicht erfüllt, daß sich Offiziere und Männer der gesamten Wehrmacht, des Heeres, der Marine, der Luftwaffe und der Waffen-SS dessen bewusst sind, dass von ihrem Einsatz Sein und Nichtsein unseres Volkes abhängen, daß alle die anderen Organisationen, an der Spitze der neugeborene Volkssturm, der Reichsarbeitsdienst sowie die übrigen der Wehrmacht unterstellten Verbände der Bewegung sowie in der kämpfenden oder verteidigenden Front befindlichen Frauen und Mädchen sich diesem Vorbild anschließen.“ (zitiert nach: Domarus 1963: 2187)

Auffällig hierbei ist, dass sich Hitler nicht direkt zur „Frau als Soldatin“ äußert. Nadine Kick sieht dies, in ihrer Diplomarbeit zu „Die sprachliche Realisierung frauenbezogener NS-Propaganda“, als Hinweis darauf, dass zu diesem Zeitpunkt „die Frau an der Front“ schon mehr oder weniger als Selbstverständlichkeit angesehen wurde.

Die von den Nationalsozialist_innen behauptete „Natur“ als Konstruktion wird durch die Veränderung der Geschlechterideologie entlarvt. Die „ursprüngliche“ Endgültigkeit und

5 http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/sportpalastrede/index.html

Unveränderlichkeit der „natürlichen Ordnung“, welche zuvor immer wieder propagiert wurde, wird von den Nationalsozialist_innen selbst in Frage gestellt (Wagner 1996: 149).

Die Flexibilität der nationalsozialistischen Weiblichkeitskonzeptionen bzw. der verschiedenen Frauenbilder wird sichtbar in den propagandistischen Aussagen führender Repräsentant_innen des NS-Regimes, in der Phase der forcierten Kriegsvorbereitungen ab 1936 und schließlich mit Beginn des Krieges als die wehrpolitische Notwendigkeit der Frauenarbeit betont wurde.

2.3. Frauen im Umfeld der Wehrmacht

Birthe Kundrus strukturierte 1999 die Forschungen zu Frauen im Umfeld der Wehrmacht im Nationalsozialismus nach folgenden Schwerpunkten:

1. Frauen in der Wehrmacht als ‚weibliches Wehrmachtsgefolge´
2. Frauen, die sich der Wehrmacht entgegenstellten, indem sie selbst desertierten
3. Frauen, welche Deserteure oder Deserteurinnen denunzierten
4. Frauen, die in Feldpostbriefen und Tagebüchern ihre Meinung zum Krieg und zur Wehrmacht zum Ausdruck brachten
5. Ehefrauen von Mannschaftssoldaten und die Versorgung ihrer Familien während des Krieges
6. Frauen als Opfer der Okkupations- und Rassenpolitik, an der die Wehrmacht Anteil hatte (z. B. Frauen in Wehrmachtsbordellen, als Partisaninnen, als Kriegsgefangene)
7. Frauen in den okkupierten Ländern, die mit deutschen Soldaten eine Liebesbeziehung eingingen

(Kundrus 1999: 719f).

2.3.1. Die Anfänge

Nach dem ersten Weltkrieg begrenzte der Versailler Friedensvertrag, die Zahl der Soldaten, welche dem deutschen Reich für die Landmacht zugestanden wurden auf 100 000. Jene Aufgabengebiete, welche nicht eindeutig „militärisch“ waren, wurden Personen übertragen, die nicht der Zahl des Friedensvertrags angerechnet wurden. Somit wurde die Voraussetzung für die Aufnahme von Zivilpersonen, welche neben den Soldaten und Beamten der Reichswehr als Angestellte und Arbeiter_innen für zahlreiche Aufgaben eingestellt wurden, geschaffen. Für Verwaltungstätigkeiten, wie Schreib- und Kanzleiarbeiten, Registratur, Fernsprechdienst, etc., wurden auch Frauen eingestellt. Hierbei handelte es sich um ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis.

Bei den Truppeneinheiten und unter den Stäben gab es fast gänzlich nur männliche Angestellte, bei höheren Kommandobehörden, Heeresbetrieben und anderen militärischen Einrichtungen im Bereich der Heeresverwaltung waren auch einige Frauen angestellt (Gersdorff 1969: 38).

Auch als Flughelfermelderinnen in den geheimen Flugkommandos der Reichswehr dienten, unter strenger Geheimhaltungspflicht, freiwillig Frauen (Gersdorff 1969: 39).

Mit der Übernahme der Nationalsozialisten und dem beginnenden Heeresaufbau, stieg auch der Bedarf an zivilen Hilfskräften.

2.3.2. Die gesetzlichen Grundlagen

„Abschnitt I
Allgemeines
§ 1
(1) Wehrdienst ist Ehrendienst am Deutschen Volke.
(2) Jeder deutsche Mann ist wehrpflichtig.
(3) Im Kriege ist über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet.

§ 2
Die Wehrmacht ist der Waffenträger und die soldatische Erziehungsschule des Deutschen Volkes. Sie besteht aus
dem Heer
der Kriegsmarine
der Luftwaffe

§ 3
(1) Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ist der Führer und Reichskanzler.
(2) Unter ihm übt der Reichskriegsminister als Oberbefehlshaber der Wehrmacht Befehlsgewalt über die Wehrmacht aus.“
(Wehrgesetz, 21. Mai 1935)[6]

§ 1 (3) bildete die entscheidende gesetzliche Grundlage für eine Dienstleitungspflicht der Frauen. Jedoch sind Tätigkeiten und Stellung für den Kriegsfall nur ungenau umrissen. Jede Frau konnte ab diesem Zeitpunkt zur Dienstleistung gezwungen werden (Gersdorff 1969: 49).

[6] http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19350007&seite=00000609&zoom

Zwei Verordnungen mit Durchführungsbestimmungen, welche der „Beauftragte für den Vierjahresplan“ 1938 und 1939 erlassen hatte, fungierten als Grundlage für die Ausgestaltung der Dienstverpflichtung. Die erste dieser Verordnungen diente der „Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“. Dies betraf nur Dienstverhältnisse, welche auf privatrechtlicher Grundlage standen.

Die zweite Verordnung, die Notdienstverordnung vom 15. Oktober 1938 regelte hingegen die Heranziehung von Kräften zur „Bekämpfung öffentlicher Notstände und zur Vorbereitung ihrer Bekämpfung“. Diese Notdienstverpflichtung hatte öffentlich-rechtlichen Charakter.

Die Einberufungen nahmen die Behörden der Arbeitseinsatzverwaltung vor, welche bis 1942 zum Geschäftsbereich des Reichsarbeitsministeriums und später zu jenem des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ gehörten (Gersdorff 1969: 50).

Eine weitere Möglichkeit Frauen unweigerlich zu mustern und im Kriegsdienst einzusetzen verschaffte der „Erlaß über den weiteren Kriegseinsatz des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend“ vom 29. Juli 1941, dessen Grundlage die „Verordnung für die Durchführung der Reichsarbeitspflicht für die weibliche Jugend“ vom 4. September 1939 bildete (Gersdorff 1969: 50).

2.3.3. Wehrmachthelferinnen

Die „Helferinnen“ der Wehrmacht waren Zivilangestellte der einzelnen Wehrmachtteile ohne militärischen Status und wurden im Krieg als Wehrmachtsgefolge betitelt und eingestuft. Jedoch unterlagen sie den Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches und der Wehrmachtdisziplinarstrafordnung. Die Beschäftigung von Zivilpersonen, also auch die der Wehrmachthelferinnen unterlag den einzelnen Wehrmachtteilen in ihren Bereichen. Dies führte unter anderem zu uneinheitlicher Uniformierung und vor allem auch zu einer unterschiedlichen Handhabung und Qualifizierung des gesamten Einsatzes der Wehrmachthelferinnen (Gersdorff 1969: 60).

Die Wehrmachthelferinnen waren weder in einem weiblichen Hilfkorps noch in besonderen Formationen, welche gänzlich aus Frauen bestanden oder von Frauen geführt wurden. Daraus resultiert indirekt auch die Tatsache, dass Wehrmachthelferinnen vorerst keinen militärischen Rang, keine weiblichen Offiziere und kein allgemeines militärisches Vorgesetztenverhältnis hatten (Gersdorff 1969: 60). Ab Anfang 1944 wurden Wehrmachthelferinnen unter der Bezeichnung Behelfspersonal der Wehrmacht eingeordnet. Jene Frauen, welche im Zuge der kriegsbedingten Mobilisierung an Stelle von Soldaten getreten waren, wurden von der Armee darunter subsumiert. Trotz ihres untergeordneten Status, fielen diese, bei der Wehrmacht beschäftigten, Frauen unter das Militärstrafgesetzbuch, die Wehrdisziplinarstraf- und Kriegsstrafverfahrensordnung (Kompisch 2008: 214).

2.3.4. Nachrichtenhelferinnen

Besonders dringend benötigte das Heer Frauen für den Nachrichtenvermittlungsdienst. Im März 1941 erhielten die Nachrichtenhelferinnen erstmals eine Dienstanweisung. Zu diesen Nachrichtenhelferinnen gehörten all jene Frauen, welche in den Funktionen Fernsprecherinnen, Fernschreiberinnen und Funkerinnen bei höheren Kommandostellen in uniformierten und geschlossenen Einheiten als weibliche Dienstkräfte eingesetzt waren. Die Ausbildung war nach militärischen Grundvorstellungen organisiert und fand in der Nachrichtenschule in Gießen statt (Seidler 1979: 13).

Nachrichtenhelferinnen wurden aufgrund des Blitzes an der Mütze und am Ärmel der Uniformjacken „Blitzmädels“ genannt.

Nach dem Frankreichfeldzug wurden auch einige hundert Frauen (Seidler 1979: 62) bzw. nach Ursula von Gersdorff mehrere tausend Frauen (Gersdorff 1969: 60), welche als Schwesternhelferinnen der Freiwilligen Krankenpflege beim Deutschen Roten Kreuz ausgebildet waren, rekrutiert und umgeschult um im Nachrichtenbetrieb als Fernsprecherinnen, Fernschreiberinnen und Funkerinnen eingesetzt werden zu können. In den besetzen Gebieten waren ihre Einsatzorte meist die Vermittlungen der höheren Kommandostellen. Diese Tatsache unterlag einer strengen Zensur. Meldungen in der Presse, vor allem in Verbindung mit dem Deutschen Roten Kreuzes, waren streng verboten, auch Werbeanzeigen, welche gelegentlich in den Medien erschienen, waren unerwünscht (Seidler 1978: 62).

In einer speziellen Dienstordnung für Nachrichtenhelferinnen waren alle dienstrechtlichen Bestimmungen, sowie die damit zusammenhängende soziale Betreuung, geregelt (Gersdorf 1969: 61). In den Fernsprechvermittlungen und Fernschreibestellen wurden die Frauen meist nicht gemeinsam mit den Soldaten, sondern in geschlossenen Truppen eingesetzt.

Gerda Szepansky schreibt in „„Blitzmädel’ ‚Heldenmutter’ ;Kriegerwitwe’“, dass zu dem von den Nationalsozialisten propagierten Bild der „Blitzmädel“ das Bild *„eines hübschen Mädchens in schmucker Uniform, mit schief sitzender Kappe auf dem blonden Haar, lächelnd*

und bereit zur freudigen Pflichterfüllung", gehörte (Szepansky 1986: 92). Für alle Wehrmachthelferinnen sah jedoch die Realität anders aus, diese war geprägt von der Unterordnung im täglichen Drill des Kasernenlebens und dem Fronteinsatz der unmittelbar das Leben bedrohte.

2.3.5. Stabshelferinnen

Ende 1941 wurde die Ablöse eines großen Teiles des militärischen Geschäftszimmerpersonals durch Stabshelferinnen angeordnet. Zunächst handelte es sich nur um die Ablösung des Büropersonals. Diese Frauen waren, wie der Name schon sagt, bei den militärischen Stäben beschäftigt.

Nach Ausbildung waren sie als Stenotypistinnen, Maschinenschreiberinnen, Dolmetscherinnen, Zeichnerinnen, Rechnungsführerinnen, Karteiführerinnen, Botinnen, etc. tätig (Seidler 1979: 13). Stabshelferinnen waren so wie die Nachrichtenhelferinnen uniformiert (Gersdorff 1969: 63). Die Ausbildung fand Anfang 1942 an drei verschiedenen Dienststellen statt, welche „Einsatzstellen für Stabshelferinnen" genannt wurden. Die Frauen wurden neben Maschinenschrift und Stenographie auch im militärischen Schriftverkehr ausgebildet. Das Tätigkeitsfeld und die Organisation der Stabshelferinnen unterschied sich von denen der Nachrichtenhelferinnen, welche im Dienst meist unter sich blieben und unter weiblicher Aufsicht arbeiteten. Die Stabshelferinnen wurden im Gegensatz dazu, einzeln oder zu mehreren auf verschiedene Arbeitsstellen verteilt und unmittelbar militärischen Vorgesetzten, Offizieren oder Wehrmachtbeamten unterstellt (Gersdorff 1969: 63).

Unter hoher Geheimhaltung wurden auch Stabshelferinnen in den Abwehrstellen und Auslandsbriefprüfstellen eingesetzt (Seidler 1979: 13).

Im Mai 1942 wurden alle Frauen, welche in den Geschäftszimmern der Heeresdienststellen des Auslands beschäftigt waren in die gemeinsame Organisation der Stabshelferinnenschaft eingegliedert. Frauen, die sich weigerten und die Rückführung in die Heimat beantragten,

wurden im Einvernehmen mit den zuständigen Wehrkreisverwaltungen notdienstverpflichtet (Seidler 1978: 64).

Es gab für jedes Einsatzgebiet eine „Gebietsführerin“, welche dem Stab des betreffenden Befehlshabers zugeteilt war. Zusätzlich wurden auch Bezirksführerinnen ernannt, die für die Stabshelferinnen verantwortlich waren und in sogenannten Frauenangelegenheiten der Gebietsführerin berichten konnten. Diese Aufgaben hatten auch die „Stabshelferinnenführerinnen“ bei den Stäben der Heeresgruppen und Armeekommandos sowie im Oberkommando des Heeres über (Gersdorff 1969: 63).

Ab Ende 1944 wurden sogenannte Truppenhelferinnen eingesetzt, welche auch der Stabshelferinnenschaft angeschlossen waren. Diese Frauen waren meist als Aufwarterinnen und als Reinigungs- bzw. Küchenhilfen tätig und wurden nach den Tarifbestimmungen für Arbeiterinnen vergütet (Waindinger 1994: 27).

Es gab noch weitere Gruppen von Helferinnen, die unter den Begriff „Stabshelferinnen“ offiziell geführt wurden. Es gab Dolmetscherinnen, Rechnungsführerinnen, Geldwechslerinnen, Truppenhelferinnen, Kraftfahrerinnen und Bereiterinnen. Die Dolmetscherinnen, welche häufig Frauen aus russischen Emigrantenkreisen oder aus baltischen Flüchtlingsfamilien mit russischen Sprachkenntnissen waren, entstanden als Gruppe erst Ende 1942. Diese Frauen hatten sich meist freiwillig gemeldet und wurden nach Ablegung eines Dolmetschexamens zum Bereich des Feldheeres abgeordnet (Gersdorff 1969: 64).

2.3.6. Die Luftwaffenhelferinnen

Unter den Sammelbegriff „Luftwaffenhelferinnen“ wurden ab Februar 1942 vier verschiedene Gruppen von Helferinnen dieses Wehrmachtteils benannt:

Frauen, welche im Flugmeldedienst tätig waren, die arbeitenden Frauen in den Fernsprechvermittlungen, die Fernschreiberinnen und jene, die dem Funkbetriebs-, Funkhorch- und Wetterdienstes angehörten. Als Betriebshelferinnen wurden jene Luftwaffenhelferinnen bezeichnet, welch als Schreib- und Bürohilfskräfte beschäftigt waren (Seidler 1979: 13).

Die Luftwaffe hatte bei Kriegsausbruch besonders großen Bedarf an weiblichen Hilfskräften, aufgrund der Notdienstverpflichtung wurden sie herangezogen und gemeinsam mit Soldaten beschäftigt (Gersdorff 1969: 65). Bis Anfang 1942 basierte die Rekrutierung der Luftwaffenhelferinnen meist auf freiwilligen Meldungen, später wurden sie auf dem Wege der Notdienstverordnung eingezogen (Waindinger 1994: 27).

Bereits Ende 1942 verfügte die Luftwaffe über 34600 Helferinnen (Seidler 1978: 63).

Am 10. März 1942 wurde für alle im Rahmen der Luftwaffe eingesetzten Helferinnen eine gemeinsame Organisation „Luftwaffenhelferinnenschaft“ gegründet (Waindinger 1994: 27).

Die größte Gruppe der Luftwaffenhelferinnen war im Flugmeldedienst tätig. Laut Seidler, verfügte am Kriegsende jede Jagddivision über ca. 6000 Helferinnen. Diese waren in den Flugwachen und Flugmeldezentralen, in den Gerätestellungen der Fernmeldetruppe, im Flugmessdienst, im Flugmeldewarndienst und in den Gefechtsständen der Jagdwaffe tätig. Ihre Aufgaben bestanden unter anderem aus der Bedienung der Horchgeräte und Fernrohre, der Mess- und Peilgeräte, der Fernsprechvermittlungen und der Lichtpunktwerfer für die Lagekarten. Teilweise übernahmen diese Frauen auch die Funktion von Jägeroffizieren (Seidler 1979: 13).

Ab 1943 wurden „Helferinnen“ auch als Horchfunkerinnen zur Suche nach feindlichen Agenten eingesetzt (Maubach 2009: 196). Meist wurden hierfür Frauen mit englischen

Sprachkenntnissen eingesetzt (Kompisch 2008: 220), welche dazu ausgebildet wurden „den Feind abzuhören“, d.h. feindliche Agentenfunker zu verfolgen oder gar zu entdecken (Maubach 2009: 197).

2.3.7. Flakwaffenhelferinnen

Ab 1943 wurden Flakhelferinnen und Flakwaffenhelferinnen, denen weitgehend soldatische Aufgaben am Geschütz übertragen wurden, eingesetzt.

Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei. Einsatz und Werbung von Flakwaffenhelferinnen 24. August 1943:

„Der Führer hat den Einsatz von weiblichen Kräften als Flakwaffenhelferinnen genehmigt. Diese Frauen werden bei den Einheiten der Flakartillerie im Heimatkriegsgebiet eingesetzt, zur Bedienung von Feuerwaffen jedoch nicht herangezogen.“ (Bundesarchiv Koblenz NS 6/vorl.342, zitiert in: Gersdorff 1969: 411)

Unter den Luftwaffenhelferinnen nahmen die Flakwaffenhelferinnen eine Sonderstellung ein, da sie im unmittelbaren Waffeneinsatz standen.

Flakwaffenhelferinnen waren bei der Abwehr von Bombenangriffen an den Flakscheinwerfern eingesetzt. Mit den Scheinwerfern sollten die Bomber zum Abschuss durch die Geschütze markiert werden. Flakwaffenhelferinnen wurden zum Schutz ihrer Stellungen bei Nacht auch im Schießen unterrichtet und mit Handfeuerwaffen ausgestattet (Maubach 2007: 108).

Bei Kriegsende lag, abgesehen von Führungspositionen, die militärische Luftverteidigung fast gänzlich in weiblicher Hand (Lanwerd/ Stoehr 2007: 51).

2.3.8. Marinehelferinnen

Die Marinehelferinnen arbeiteten bei der Kriegsmarine vorwiegend in Büros. Die Kriegsmarine gründete im April 1941 eine „Flugmeldehelferinnenschaft der Kriegsmarine“. Diese beinhaltete all jene weiblichen im Flugmeldedienst der Kriegsmarine eingesetzten „Hilfskräfte“, welche in den Flugwachkommandos, in den Ausbildungsstätten und in den Kommandostellen tätig waren (Seidler 1978: 63). Ab 1943 waren die Marineflakhelferinnen kongruent mit den Luftwaffenflakhelferinnen bei der Küstenartillerie eingesetzt (Seidler 1979: 14).

2.3.9. Wehrmachthelferinnenkorps

Erst im letzten halben Jahr des Krieges fielen die letzten Skrupel bezüglich des Einsatzes von Frauen. Basierend auf der Notdienstverordnung von 1938 wurde am 20. November 1944 die Anordnung zur Durchführung des totalen Kriegseinsatzes erlassen. Dies ermöglichte unter anderem durch die Mithilfe von BDM und NSF die Aufstellung von einem Wehrhelferinnenkorps (Arendt/ Scholze 1984: 277).

2.3.10. Frauenbataillons

Anfang 1945 befahl Hitler „die probeweise Aufstellung eines Frauenbataillons“.

„Die Frauen sollen so rasch wie möglich tadellos ausgebildet werden. Aufstellung des Frauenbataillons in Verbindung mit der Reichsfrauenführung. Bewährt sich dieses Frauenbataillon, sollen weitere aufgestellt werden. Der Führer verspricht sich insbesondere von der Aufstellung dieses Bataillons eine entsprechende Rückwirkung auf die Haltung der Männer.“ (Vermerk Bormann für Pg. Friedrich und Pg. Dr. Klopfer vom 28.2.1945, Bundesarchiv Sammlung Schumacher 395 322, zitiert in: Seidler 1978: 156)

Die Aufstellung dieses Bataillons kam jedoch nicht mehr zustande.

2.3.11. Die Situation in Wien

Auch in Wien wurden Frauen zum Kriegshilfseinsatz bei der Luftwaffe herangezogen. Ab dem 17. Lebensjahr konnten sich Frauen freiwillig melden, ab 1943 wurden sie dienstverpflichtet.

Es gibt jedoch keine Forschungsarbeiten, sowie kaum Publikationen welche sich mit Wehrmachthelferinnen in Wien beschäftigen.

Mathilde Anna Kohler versucht in ihrem Artikel „‚Irgendwie windet man sich durch, mit großem Unbehagen' Dienste und Einsätze der Studentinnen an der Universität Wien 1938-1945" in dem Sammelband von Gravenhorst und Tatschmurat „Töchterfragen" von 1990 einen Überblick über die Wiener Studentinnen im Kriegshilfseinsatz zu geben, welcher zumindest diesen Aspekt des Kriegseinsatzes erörtert.

Am 1. Oktober 1938 wurde in Österreich der sechsmonatige „Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend" eingeführt. Dadurch konnten alle 18jährigen Frauen durch das Arbeitsamt erfasst werden. Dieser Arbeitsdienst war für Studentinnen zwingend vorgeschrieben und ermöglichte erst die Immatrikulation. Im Juli 1944 wurden die meisten Studierenden zum „totalen Kriegseinsatz" herangezogen. Auf diese Weise wurden in Wien 2393 (63%) aller inskribierten Studierenden (zum Großteil Frauen) dienstverpflichtet. Studierende der sogenannten kriegswichtigen Studiengebiete (wie Fernmeldetechnik, etc.), Medizinstudentinnen im 3. bis 8. Semester, Lehramtsstudentinnen und solche im Dissertationsstadium, waren vom Kriegseinsatz ausgenommen (Kohler 1990: 248 f.).

Im Kalendarium der Stadt Wien vom Jänner 1945 wird die ausdrückliche Erwähnung von Wehrmachthelferinnen in Wien dokumentiert:

„Im ganzen deutschen Reich, so auch in Wien, werden Frauen und Mädchen aufgerufen, sich bei der NS-Frauenschaft als Wehrmachtshelferinnen zu melden.“
(https://www.wien.gv.at/rk/historisch/1945/jaenner.html)

Außer Frage steht dass Wienerinnen als Wehrmachthelferinnen tätig waren, leider lassen sich keine genaueren Zahlen zu diesem spezifischen Themenbereich finden.

3. Methode

Bei der qualitativen Inhaltsanalyse geht es darum, unerkannte bzw. noch nicht untersuchte Bedeutungsinhalte aus den Quellen herauszufiltern und wissenschaftlich, im Kontext der Theorie zu betrachten. Das Erkenntnisinteresse, aber auch die Auswahl und Quantität des Forschungsmaterials regen dazu an, ein qualitatives Verfahren anzuwenden.

Das zu untersuchende Material wird im qualitativen Verfahren erfasst und interpretiert. Im Zentrum des Untersuchungsmodells steht das Kategoriensystem, der Begründung und Konstruktion von Kategorien wird beim qualitativen Verfahren besonders viel Aufmerksamkeit geschenkt (Atteslander 2000: 210).

3.1. Dokumentenanalyse

In Anbetracht des zu untersuchenden Materials und zur Beantwortung der Fragestellungen, wurde das Verfahren der Dokumentenanalyse herangezogen.

Bei der Dokumentenanalyse handelt es sich um eine klassische qualitativ-interpretative Analyse. Die Dokumentenanalyse muss, laut Mayring, sehr breit definiert werde. Dies umfasst nicht nur Urkunden und Schriftstücke besonderer Bedeutung, sondern „sämtliche gegenständlichen Zeugnisse, die als Quelle zur Erklärung menschlichen Verhaltens dienen können“ (Atteslander 1971: 53; zitiert in: Mayring 1999: 33). Nach Mayring ist für die Definition eines Dokumentes vor allem wichtig, dass sie interessante Schlüsse auf menschliches Denken, Fühlen und Handeln zulassen, das heißt, sie müssen interpretierbar sein, da Dokumente als Objektivationen (Vergegenständlichungen) der Psyche des Urhebers angesehen werden. Diese Materialvielfalt nennt Mayring als ersten Hauptvorteil dieser Analysemethode, da dies Zugänge eröffne und Material erschließe, welches in klassischen Methoden oder Verhaltensbeobachtungen nicht greifbar sei. Den zweiten Vorteil sieht Mayring darin, dass die Daten bereits vorhanden seien und nicht erst eigens hervorgebracht werden müssen. Dies ist auch dahingehend von Vorteil, da die Daten damit weniger den

Fehlerquellen der Datenerhebung unterliegen. Die Subjektivität des_der Forscher_in spiele nur bei der Dokumentenauswahl nicht jedoch bei der Erhebung eine Rolle. In der Sozialforschung wird dieser Grundgedanke auch als nonreaktives Messen bezeichnet, also als Messen, welches nicht in Reaktion auf eine Messanordnung erfolgt (Mayring 1999: 33).

Nach Mayring, sei die Dokumentenanalyse vor allem bei zurückliegenden, historischen Ereignissen wichtig.

Mayring listet sechs Kriterien für den Erkenntniswert von Dokumenten auf:

1. Die Art des Dokument: Urkunden und Akten werden in der Regel als gesicherter angesehen als beispielsweise Zeitungsberichte.
2. Die äußeren Merkmale des Dokuments, also das Material und vor allem der Zustand, sind immer von besonderem Interesse.
3. Der Inhalt ist zentral bei schriftlichen Dokumenten. Bei anderen Quellen ist damit die Aussagekraft des Dokumentes gemeint.
4. Die Intendiertheit des Dokumentes beeinflusst ebenfalls den Erkenntniswert. Denn bei absichtlich für die Umwelt oder die Nachwelt geschaffenen Dokumenten treten neue Fehlerquellen auf.
5. Die Nähe des Dokumentes zum Gegenstand, zu dem, was es dokumentieren soll, ist wichtig. Sowohl die zeitliche als auch die räumliche, aber auch die soziale Nähe gilt es zu betrachten.
6. Schließlich ist die Herkunft des Dokumentes in Betracht zu ziehen. Wo ist es gefunden worden, wo stammt es her, wie ist es überliefert worden?
   (Mayring 1999: 34)

Wegen des nichtreaktiven Charakters können Dokumentenanalysen dazu dienen, die Gültigkeit eines schon auf anderen Wegen gewonnenen Materials einzuschätzen. Mayring sieht die Dokumentenanalyse überall dort als bevorzugten Untersuchungsplan, wo kein direkter Zugang durch Beobachten, Befragen und Messen möglich ist. Den Verzicht auf wertvolle Informationsquellen über menschliches Denken, Fühlen und Handeln, sieht er als Vernachlässigung dieses Ansatzes (Mayring 1999: 35).

Mayring teilt den Ablauf einer Dokumentenanalyse in vier Stufen ein:

1. Am Anfang steht immer eine klare Formulierung der Fragestellung.
2. Es muss definiert werden, was als Dokument gelten soll. Das Ausgangsmaterial soll bestimmt und das Material danach gesammelt werden.
3. Nach den oben genannten Kriterien soll nun eingeschätzt werden, was die Dokumente aussagen können, welchen Wert sie für die Beantwortung der Fragestellung haben.
4. Am Ende steht die Interpretation der Dokumente im Sinne der Fragestellungen. Interpretative Methoden stehen hier an erster Stelle.
   (Mayring 1999: 34)

Es verstecken sich aber auch Schritte quantitativer Forschung in der Methode, z.B. wird den Häufigkeiten innerhalb einer Kategorie Bedeutung beigemessen. Auch wird öfters die Sekundäranalyse zu Hilfe gezogen, wenn in den von mir untersuchten Dokumenten zu große Lücken entstehen.

3.2. Forschungsprozess

3.2.1. Materialauswahl

Die Wahl des Untersuchungsmaterials liegt darin begründet, dass vor allem in den letzten zwei Jahren umfassende Forschungsarbeiten, welche sich mit Frauen in der Wehrmacht beschäftigten publiziert wurden. Diese Forschungsarbeiten befassen sich vor allem mit der Analyse von Interviews von Wehrmachthelferinnen. Da diese Forschungen schon aufschlussreiche Ergebnisse zu dieser Thematik geben, entschloss ich mich gegen die naheliegende Methode des qualitativen Interviews und für die Analyse von Dokumenten, welche hauptsächlich aus Verordnungen und Befehlen nationalsozialistischer Führungspersonen bestehen.

Bei der Auswahl der zu untersuchenden Dokumente, stellte sich das Problem der Zugänglichkeit. Die meisten für mein Forschungsinteresse relevanten Dokumente befinden sich im Bundesarchiv Koblenz in der Bundesrepublik Deutschland. In der militärgeschichtlichen Forschungsarbeit „Frauen im Kriegsdienst“ von Ursula von Gersdorff finden sich jedoch fast gänzlich, gerade jene Schriftstücke welche für mein Forschungsinteresse von Bedeutung sind. Diese und einige weitere Dokumente von Franz Seidlers Arbeit „Frauen zu den Waffen“ sollen Ausgangmaterial meiner Analyse sein.
Die Dokumente welche von der obersten Führung des nationalsozialistischen Regimes verfasst wurden, umspannen den Zeitraum von 1940 bis 1945 und umfassen das Themengebiet „Frauen und die Wehrmacht“. Insgesamt wurden 56 Schriftstücke untersucht. In den schon 1969[7] bzw. 1978[8] und 1979[9] verfassten Arbeiten von Gersdorff und Seidler fehlen einige theoretischen Überlegungen, welche nun durch andere Betrachtungsweisen neu untersucht werden sollen.

7 Gersdorff, Ursula von, Frauen im Kriegsdienst. 1914-1945, Stuttgart, 1969
8 Seidler, Franz W., Frauen zu den Waffen, Koblenz/ Bonn, 1978
9 Seidler, Franz W., Blitzmädchen. Die Geschichte der Helferinnen der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, Koblenz, 1979

Aufgrund der durchaus sehr langen Dokumententitel entschied ich mich in der Darstellung meiner Ergebnisse der empirischen Analyse die Zitierweise zugunsten des Leseflusses zu ändern und diese als Fußnoten auszuweisen.

3.2.2. Kategorienbildung

Der Kategorienbildung wird in der qualitativen Inhaltsanalyse besondere Beachtung geschenkt. Als Kategoriensystem wird die Gesamtheit der Kategorien einer inhaltsanalytischen Untersuchung bezeichnet. Peter Atteslander definiert folgende Kriterien, welche ein Kategoriensystem erfüllen muss:

- Das Kategoriensystem muss aus den vorher festgelegten Untersuchungshypothesen theoretisch abgeleitet sein.
- Die Kategorien müssen voneinander unabhängig sein und sollten nicht stark miteinander korrelieren.
- Die Ausprägungen der jeweiligen Kategorie müssen vollständig sein.
- Die Ausprägungen müssen wechselseitig exklusiv sein.
- Die Definition jeder Kategorie muss eindeutig sein

(Atteslander 2000: 212)

Folgende sieben Kategorien wurden definiert:

- Anwerbung:
  In dieser Kategorie wird die Art und Weise der Anwerbung von Frauen für die Wehrmacht näher untersucht. Das Hauptaugenmerk wird auf die Freiwilligkeit des Beitrittes gelegt. Ebenso sollen Veränderungen der Anwerbungsstrategien auf ihren zeitlichen Kontext analysiert werden.
- Handlungsräume.
  Als „Handlungsräume“ wird die zweite Kategorie des Kategoriensystems bezeichnet. Hierbei soll vor allem der Umgang mit Verstößen jeglicher Art näher betrachtet werden.
- Politische Erziehung der Wehrmachthelferinnen:
  In dieser Kategorie soll untersucht werden ob, wie und durch wen die Wehrmachthelferinnen politisch „erzogen“ wurden.

- Weiblichkeitskonzeptionen innerhalb der Wehrmacht:
  In diesem Teil soll die Verortung von Benennungen untersucht werden. Auch werden die Dokumente dahingehend näher betrachtet, inwieweit sie „Weiblichkeiten“ konstruierten.
- Hierarchien:
  Hier werden die hierarchischen Strukturen von Frauen in der Wehrmacht und etwaige Veränderungen untersucht.
- Frauen in der Wehrmacht in den okkupierten Gebieten:
  In dieser Kategorie soll der Frage im Kontext der theoretischen Überlegungen zu (Mit-) Täterinnenschaft nachgegangen werden, wie nahe Frauen am Frontgeschehen waren und welche Aufgaben sie dabei innehatten.
- Umgang mit Waffen:
  In diesem Teil soll der Umgang von Frauen innerhalb der Wehrmacht mit Waffen, die Vorschriften dazu und etwaige Veränderungen dieser, untersucht werden.

4. Darstellung der Ergebnisse

4.1. Anwerbung

In dieser Kategorie soll vor Allem die Art und Weise der Anwerbung untersucht werden. Besonderes Augenmerk soll hierbei auf die Freiwilligkeit des Beitrittes zur Wehrmacht liegen. Weiters soll auch untersucht werden inwieweit die Anwerbung öffentlich passierte, ob und wenn ja, dann zu welchem Zeitpunkt sich die Anwerbungsstrategie veränderte. Der Frage des Zeitpunktes soll auch betreffend verstärkter Anwerbungsversuche nachgegangen werden.

In der Phase der „Blitzkriege" meldeten sich fast alle Frauen freiwillig. Vorraussetzung war die Volljährigkeit von 21 Jahren[10].

In einer vertraulichen Information für die Presse zur Behandlung und der Bewährung von Frauen im Krieg vom 1. September 1941 steht:

„Reichsorganisationsleiter Dr. Ley wird am 3.9. die ersten 50 Kriegsverdienstmedaillen an Frauen in Troidsdorf (Rhld.) verleihen. Im Laufe des Mittwochnachmittag wird über DNB eine kurze Tatsachenmeldung ausgegeben. Die Schriftleitungen werden gebeten, diesen Anlaß zu benutzen, um in eigenen Ausführungen noch einmal auf den Einsatz der Frauen im Kriege, auf die Bewährung der Frauen und auf die soziale Betreuung der Frauen durch die DAF und die Betriebe einzugehen, damit sie sich freiwillig meldenden Frauen mit Recht das Gefühl haben können, daß ihre besonderen Leistungen in der Öffentlichkeit die entsprechende Anerkennung und Würdigung finden."[11]

[10] „Volljährigkeitsklausel des Heeres" vom 24.07.1941; Bundesarchiv Militärarchiv Freiburg RW 41/30; in: Maubach 2007: 100

[11] „Behandlung des Einsatzes und der Bewährung von Frauen im Kriege" vom 01.09.1941; Bundesarchiv Koblenz Slg. Oberheitmann vom 1.8. – 31.8.1941 ZSg 109/25; in: Gersdorff 1969: 349ff

Diese freiwilligen Meldungen sollten auch gewürdigt werden, jedoch wird weiter im gleichen Schreiben daraufhingewiesen:

„Die NSK[12] wird Unterlagen über den Frauenarbeitseinsatz im Krieg zur Verfügung stellen. Es wird gebeten, bei eigenen Ausführungen nicht darauf hinzuweisen, daß Frauen, die sich freiwillig zur Arbeit melden, nicht dienstverpflichtet werden. Auch die Zahl der Dienstverpflichteten (113 000) soll nicht veröffentlicht werden."

Im Sommer 1941 machte der Angriff auf die Sowjetunion es nötig, Soldaten in großem Maßstab aus den Verwaltungsposten für die Front auszulösen und durch Frauen zu ersetzen. Die Wehrmacht war auf eine Rekrutierungsform angewiesen, welche Maubach als *„vermittelte Freiwilligkeit"* bezeichnet und als *„sanfter Zwang"* der Arbeitsämter beschreibt (Maubach 2007: 105). Dies wird auch in einem Schreiben betreffend der Bereitstellung von Nachrichtenhelferinnen vom 5. Dezember 1941 sichtbar:

„Die Entwicklung der Kriegslage macht es erforderlich, Nachrichtenhelferinnen in starkem Umfange auch in den eingegliederten und besetzten Gebieten einzusetzen.
Der Bedarf an Nachrichtenhelferinnen für die eingegliederten und die besetzten Gebiete ist, soweit nicht die Heranziehung aufgrund der Notdienstverordnung vom 15.10.1935 oder aufgrund des Luftschutzgesetzes vom 26.6.1935 erfolgt, wie bei den Nachrichtenhelferinnen des Heeres und den Flugmeldehelferinnen von den Arbeitsämtern in der Regel der freien Vermittlung zu decken."[13]

Eine wichtige Rolle für die Rekrutierung spielte der Reichsarbeitsdienst, über den der Großteil der Frauen gestellt wurde. Seit September 1939 war das RAD-Halbjahr für junge Frauen verpflichtend und wurde im Sommer 1941 um zusätzliche sechs Monate verlängert:

„Anfang der nächsten Woche wird bekanntlich der Öffentlichkeit durch eine DNB-Meldung bekanntgegeben, daß die Arbeitsmaiden des letzten Halbjahres nicht – wie vorgesehen – am 1.10. zur Entlassung kommen, sondern ein weiteres Halbjahr verpflichtet werden. […]
Der Erlaß des Führers vom 19.7.1941 bedeutet, daß der Kriegseinsatz des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend eine erhebliche Erweiterung erfährt. Der Erlaß

[12] Nationalsozialistische Parteikorrespondenz (Pressedienst)
[13] „Bereitstellung von Nachrichtenhelferinnen, Dienstverpflichtung zu Einsatzstellen außerhalb des Reichsgebietes vom 05.12.1941, Bundesarchiv Koblenz R 41/162 Bd II; in Gersdorff 1969: 354ff

bestimmt, daß alle zur Zeit im Reichsarbeitdienst ihre Dienstpflicht erfüllenden Arbeitsmaiden für ein weiteres halbes Jahr zum Kriegshilfsdienst verpflichtet werden. Der gegenwärtige Kampf des deutschen Volkes fordert mehr denn je den Einsatz und die Kraft jedes einzelnen.“[14]

Auch zur Luftwaffe wurde der RADwJ bald herangezogen. Im Einsatzbefehl zum Luftwaffeneinsatz des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend im August 1943 heißt es:

1. *Der Führer hat den Einsatz von RADwJ im begrenzten Umfange im Rahmen der Luftwaffe befohlen.*
   (...)

2. *Die eingesetzten RAD-Pflichtigen und Freiwilligen leisten ihre RAD-Pflicht im aktiven Reichsarbeitsdienst ab.*
3. *Der Einsatz beginnt im Monat August nach gesonderten Einsatzplan. Weiterer Einsatz wird laufend befohlen.*
4. *Der Kriegshilfsdienst bleibt im bisherigen Umfange bestehen.*[15]

1943 wurde die Meldepflicht eingeführt:

„Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz wird anordnen, daß sich für den Arbeitseinsatz noch nicht erfasste Personen, und zwar […] Frauen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, zu melden haben.“[16]

Interessant ist hierbei auch, dass der Vorschlag der Erhöhung des meldepflichtigen Alters zu einigen Kontroversen führte. So steht in einer Aktennotiz des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (Albrecht) Ende 1943 noch verzeichnet:

[14] „Verstärkter Kriegseinsatz des RADwJ“ vom 03.08.1941; Bundesarchiv Koblenz Slg. Oberheitmann vom 1.8. – 31.8.1941 ZSg 109/24; in: Gersdorff 1969: 339ff
[15] „Einsatzbefehl des Reichsarbeitsführers. Luftwaffeneinsatz des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend“ vom 12.08.1943, Bundesarchiv Koblenz NS 6/vorl. 345; in: Gersdorff 1969: 400ff
[16] „Erlaß Hitlers, Umfassender Einsatz von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung“ vom 13.01.1943; Bundesarchiv Koblenz R 43 II/652a, 655a; in: Gersdorff 1969: 375ff

„Der Führer hat die Heraufsetzung des Frauendienstpflichtalters auf 50 Jahre sofort abgelehnt, ohne Gauleiter Sauckel eine nähere Begründung hierfür vorgebracht hätte. Diese Entscheidung des Führers entspricht der Ansicht des Gauleiters, weil er glaubt, daß durch ein Heraufsetzen des Alters auf 50 Jahre praktisch keine bessere Arbeitskapazität zu erreichen ist."

In dieser Notiz werden auch noch Voruntersuchungen erwähnt welche dies begründen.

Ein Jahr später wurde die Meldepflicht von Frauen auf 50 verlängert:

„Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, daß der Führer sich mit der Erweiterung der Meldepflicht der Frauen vom vollendeten 45. bis zum 50. Lebensjahr einverstanden erklärt hat."[17]

Auffällig ist, dass viele Schriftstücke betreffend den Dienstverpflichtungen bis 1943 nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Zwei, der von mir in dieser Kategorie eingeordneten 17 Dokumente trugen die Bezeichnung *„vertrauliche Information"*[18]. Ein Schriftstück war mit

„Der Erlaß ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt"[19] gekennzeichnet.

In einem Rundschreiben des Leiter der Parteikanzlei der NSDAP (Bormann) zum „Einsatz und Werbung von Flakwaffenhelferinnen" vom 24.08.1943 heißt es noch:

„Eine Werbung in der Öffentlichkeit, wie z. B. in der Presse, ist vorerst nicht beabsichtigt, vielmehr soll durch Mundpropaganda und Einzelaufklärung das geforderte Kontingent aus den Reihen der Mitglieder der NS-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerks aufgebracht werden."[20]

[17] „Erweiterung der Meldepflicht für Frauen" vom 29.07.1944, Bundesarchiv Koblenz R 43 II/654; in: Gersdorff 1969: 430
[18] „Verstärkter Kriegseinsatz des RADwJ" vom 03.08.1941; Bundesarchiv Koblenz Slg. Oberheitmann vom 1.8. – 31.8.1941 ZSg 109/24; in: Gersdorff 1969: 339ff
„Behandlung des Einsatzes und der Bewährung von Frauen im Kriege" vom 01.09.1941; Bundesarchiv Koblenz Slg. Oberheitmann vom 1.8. – 31.8.1941 ZSg 109/25; in: Gersdorff 1969: 349ff
[19] „Erlaß Hitlers, Umfassender Einsatz von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung" vom 13.01.1943; Bundesarchiv Koblenz R 43 II/652a, 655a; in: Gersdorff 1969: 375ff
[20] Bundesarchiv Koblenz NS 6/vorl, 342; in: Gersdorff 1969: 411

Die Problematik der Erschöpfung des Kontingentes an „einsatzbaren“ Frauen spiegelt ein Schreiben des „Reichsleiters“ Bormann an Goebbels zu „Heranziehung von Frauen zum Dienst in Scheinwerferbatterien“ vom 27. August 1944 wider:

„zur Freimachung von 100 000 Kv-Soldaten aus der Luftwaffe sollen die gesamten Scheinwerferbatterien durch Frauen übernommen werden. Da die Übernahme der Scheinwerferbatterien äußerst dringlich ist, wird die sofortige Aufbringung von 100 000 Frauen notwendig. Der Reichsarbeitsdienst hat sich entgegenkommenderweise bereit erklärt, sofort 20 000 Arbeitsmaiden, die jetzt im aktiven Arbeitsdienst sind, zur Verfügung zu stellen, wenn weiter 80 000 Mädchen, und zwar möglichst Mädchen, die bereits durch den Arbeitsdienst gegangen sind, eingezogen werden und ihm für den Einsatz zur Verfügung gestellt werden. Die Aufbringung dieser 80 000 Mädchen wird mit größten Schwierigkeiten verbunden sein, da die Mädchen der in Frage kommenden Jahrgänge ausnahmslos in kriegswichtigem Arbeitseinsatz sind. Wegen der unbedingten Notwendigkeit, die Scheinwerferbatterien sofort zu besetzen, möchte ich meine Bedenken wegen der Einziehung dieser Mädchen unter der Voraussetzung zurückstellen, daß auch Reichsminister Speer, dessen Belange in erster Linie durch die Einziehung berührt werden können, keine Bedenken erhebt.“[21]

Im Herbst 1944wurde mit einem öffentlichen Plakat für das Wehrmachthelferinnenkorps geworben:

„Deutsche Frauen und Mädel!
Die Geschichte lehrt, daß in allen schicksalhaften Notzeiten unseres Volkes die Frauen und Mädel der kämpfenden Front Wehrhilfe geleistet haben. Weil es jetzt um Sein und Nichtsein unseres Volkes und damit um die Zukunft unserer Familien und unserer Kinder geht, seid Ihr, Frauen und Mädel, aufgerufen, im Wehrmachthelferinnenkorps Dienst zu tun.

1. Wehrhilfe macht Soldaten für die Front frei. Auch Du hilfst mit, daß neue Divisionen an die Front abgehen können.

[21] „Heranziehung von Frauen zum Dienst in Scheinwerferbatterien. Plan eines Gesetzes über den weiblichen Kriegshilfsdienst“ vom 27.09.1944, Bundesarchiv Koblenz R 43 II/666c; in: Gersdorff 1969: 446ff

2. Wehrhilfe bringt rascheren Sieg. Nur im Endsieg können alle Wunden dieses Krieges geheilt werden.

3. Wehrhilfe der Frauen, Mädel sowie Wehrmacht und Volkssturm der Männer machen unser Volk unüberwindlich stark. Weil wir dadurch zur wehrhaften Volksgemeinschaft werden, muß der Sieg unser sein.

4. Wehrhilfe ist auch eine neue Waffe in der Hand des Führers, weil sie eine Ablöse von Zehntausenden von Männern für den Fronteinsatz bedeutet. Auch Du hilfst dem Führer.

5. Wehrhilfe ist ein Volksgesetz des totalen Krieges. Auch Du wirst einmal sagen können, Du hast am Endsieg unmittelbar mitgeholfen.

6. Wehrhilfe ist der höchst Ehrendienst der Frauen und Mädel im Freiheitskampf unseres Volkes. Kinder und Kindeskinder werden Deiner dankbar gedenken.

7 Wehrhilfe ist Dienst im Wehrmachthelferinnenkorps. Fürsorge, Versorgung, Ausrüstung und gesundheitliche Betreuung sichert die Wehrmacht.

Deutsche Frau! Deutsches Mädel!

Was die Not der Zeit heute von Dir verlangt, soll Dir einmal im Glück des deutschen Friedens vergolten werden. Das Wort ist wieder wahr geworden: Den Deutschen kann nur durch Deutsche geholfen werden.

Auch Du hilfst mit: Mit Adolf Hitler wird der Sieg sein!

Melde dich freiwillig zum Wehrmachthelferinnenkorps!"[22].

[22] Bundesarchiv Koblenz Plakatsammlung; in: Gersdorff 1969: 438ff

4.2. Handlungsräume

Mit „Handlungsräume“ ist hier vor allem der Umgang mit Verstößen jeglicher Art gemeint. Gab es sie? Wie wurden Verstöße geahndet? Wie wurde versucht ihnen vorzubeugen?

Die „Helferinnen“ der Wehrmacht unterstanden dem Militärstrafgesetzbuch und der Wehrmachtdisziplinarstrafordnung (WDStO), nach deren 1. Paragraphen, Absatz 1 das gesamte „Gefolge“ den Disziplinarbestimmungen der Wehrmacht unterworfen war.

Disziplinarstrafen wurden bei

- Verstöße gegen die Gehorsamspflicht
- Verstöße gegen die Schweigepflicht
- Verstöße gegen die Dienstordnung
- Schlechtes außerdienstliches Verhalten

verhängt[23]:

Im Einzelnen wurden gegen „Helferinnen“ des Heeres, der Luftwaffe und der Kriegsmarine folgende Sanktionen durchgeführt:

- Ausgehbeschränkungen bis zu drei Tagen
- Verwarnung
- Verweis
- Geldbuße bis zur Höhe von einem Sechstel der Barvergütung

(Seidl 1978: 142)

Besonders wichtig erschien die Schweigepflicht welche in der Dienstordnung für die Nachrichtenhelferinnen verfügte:
§ 6,2: Schweigepflicht:

„Die Nachrichtenhelferin ist verpflichtet, über ihre dienstliche Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren. Diese Verpflichtung, über

[23] Heeresverordnungsblatt B 1941: 92-95; in: Seidl 1978: 142

die sie vom Dienstgeber laufend zu belehren ist und deren Kenntnis sie schriftlich zu bestätigen hat, besteht auch nach Beendigung der Dienstleitung fort.“[24]

Außerdem konnten Vergehen der Dienstverschwiegenheit betreffend, nach §§ 88 ff. des Reichsstrafgesetzbuches sowie nach § 92 des Militärstrafgesetzbuches, geahndet werden.

Im Falle einer Gefangennahme wurden Frauen gleichermaßen wie die männlichen Wehrmachangehörigen belehrt:

„Über das Verhalten im Falle einer Gefangennahme sind die Frauen in gleicher Weise wie die Wehrmachtangehörigen zu belehren, vgl. die einschlägigen Bestimmungen in der Jahresverfügung über Abwehr von Spionage, Sabotage und Zersetzung in der Wehrmacht (Truppenabwehr).“[25]

Auffallend ist, dass sich die meisten Dokumente bezüglich Verstöße auf Wehrmachthelferinnen in Frankreich beziehen.

Schon am 15.05.1941 erging ein Befehl über die Dienstverschwiegenheit weiblicher Angestellte:

„Von den weiblichen Angestellten muß verlangt werden, daß sie in ihren Äußerungen stets die dienstlichen Belange wahren. Auch sie werden bei Verletzung der Dienstverschwiegenheit, insbesondere bei Unvorsichtigkeit in bezug auf Preisgabe von VS-Sachen, zur Rechenschaft gezogen. Belehrungen über die VS-Bestimmungen sind in regelmäßigen Zeitabständen zu wiederholen.“[26]

Es wurden zahlreiche Verstöße gegen die Dienstverschwiegenheit registriert und immer wieder auf die Arbeit des „feindlichen“ Nachrichtendienstes hingewiesen:

„Besonders Frauen und Mädchen sind in seinen Augen ein geeignetes Objekt, das er

[24] Dienstordnung für Nachrichtnehelferinnen des Heeres vom 01.04.1942, in: HVBl. 1942 B Ziff.285, § 6; in: Maubach 2009: 189 ff

[25] „Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht. Stellung der Frau in der Wehrmacht“ vom 05.09.1944, Bundesarchiv Koblenz NS 6/vorl. 351; in: Gersdorff 1969: 441ff

[26] „Befehl des Militärbefehlshaber. Verhalten weiblicher Angestellter“ vom 15.05.1941; in: Gersdorff 1969: 329ff

mitleidlos ausnützt, oft unter der Maske des Biedermannes, um es später im Elend sitzen zu lassen. In den besetzten Gebieten gibt es zahlreiche Juden und Emigranten, die getarnt mit unverfälschtem Schwäbisch, Weanerisch oder Hamburgerisch Handlanger des Feindes sind. Daher auch Vorsicht im Umgang mit Zivilisten, besonders beim ‚Kennenlernen'. Umgang und Korrespondenz mit Franzosen und Angehörigen anderer Feindstaaten ist verboten."[27]

Landesverrat konnte nur in wenigen Fällen nachgewiesen werden. Meist hatte ein Verstoß lediglich die Konsequenz, dass die Frauen in „die Heimat" zurückgeschickt wurden, was sich auch durch den Befehl von 15.05.1941 manifestierte:

„Weibliche Angestellte, die gegen ihre Pflichten im besetzten Frankreich verstoßen, werden ohne Rücksicht auf die Person als ungeeignet in die Heimat zurückgeschickt."[28]

Abgelöst wurden Frauen jedoch auch aus anderen Gründen wie in einem Schreiben vom 28. September 1942 ersichtlich ist:

„Die mit Bezugsverfügung des Militärbefehlshabers in Frankreich angeordnete Ablösung aller Stabshelferinnen, die am 1.10.42 seit einem Jahr und länger in Frankreich tätig sind, ist unabhängig vom Austausch von Stabshelferinnen wegen jugendlichen Alters und fachlicher Ungeeignetheit, unbedingt termingemäß durchzuführen."[29]

Auch Jugendlichkeit und fachliche Inkompetenz konnten die Folge haben vom Dienst in den besetzen Gebieten abgezogen zu werden.

[27] Merkblatt für die Luftwaffenbetriebshelferinnen der Luftflotte 3, Bundesarchiv/ Militätarchiv RL 14/7
[28] „Befehl des Militärbefehlshaber. Verhalten weiblicher Angestellter" vom 15.05.1941; in: Gersdorff 1969: 329ff
[29] „Schreiben des Intendanten im Militärverwaltungsbezirk A. Ablösung von Stabshelferinnen" vom 28.09.1942, MGFA/DZ Box 46/170 75687; in: Gersdorff 1969: 366

4.3. Politische Erziehung der Wehrmachthelferinnen

In dieser Kategorie soll untersucht werden, ob, wenn ja durch wen und wie die Wehrmachthelferinnen politisch „erzogen" wurden.

Die *„politische, weltanschauliche und kulturelle Führung"* wie sie in den Dokumenten genannt wird, ist in mehreren Schriftstücken zentrales Thema. Prinzipiell oblag die außerdienstliche Betreuung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Wehrmachtdienststellen der „Reichsfrauenführerin" (Scholtz-Klink).

Wie diese „Betreuung" bzw. „Führung" aussah, lässt sich aus diesem Textauszug eines „Führerinnenbriefes" vom Oktober 1942 erahnen:

„Durch kurze, wiederholte Darlegung über den totalen Krieg, seine eigentlichen wirtschaftlichen und soziologischen Ursachen, seine Bedeutung für die Weltgeschichte sind sie in allgemeinfaßlicher Form in die Probleme der Gegenwart einzuweihen und in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit ihrer Tätigkeit, auf ihre Pflichten als Angehörige der deutschen Wehrmacht, auf die Notwendigkeit der absoluten Geheimhaltung und auf die Gefahren, die ein unvorsichtiges Wort von ihnen der Allgemeinheit zufügen kann, hinzuweisen"[30]

Nach längeren Diskussionen, ob die Zuständigkeit für die Betreuung der Wehrmachthelferinnen der NS-Frauenschaft oder des RAD unterliege gab die Parteikanzlei der NSDAP am 17.12.1944 die „Richtlinien über die politische, weltanschauliche und kulturelle Führung und Betreuung des Wehrmachthelferinnenkorps" heraus:

„1. Die politische, weltanschauliche und kulturelle Führung und Betreuung des Wehrmachthelferinnekorps ist Aufgabe der NSDAP.
2. Innerhalb der NSDAP hat die Reichsfrauenführerin im Einvernehmen mit dem Leiter der Parteikanzlei alle Maßnahmen zu treffen, die zur Durchführung der Aufgabe notwendig sind.

[30] „Führerinnenbrief Nr.2 für die Lw. Helferinnenschaft" vom Oktober 1942, Bundesarchiv/ Militärarchiv R214/7; in: Seidler 1979: 22

3. Es ist insbesondere Aufgabe der Reichsfrauenführerin

a) ein einheitliches Schulungsmaterial zu erstellen

b) die politische, weltanschauliche und kulturelle Ausrichtung der Führerinnen durchzuführen.

Hierbei hat sie mit dem NS-Führungsstab der Wehrmacht zusammenzuarbeiten.

4. Im Rahmen dieses Auftrages sind die Belang des Reichsjugendführers der NSDAP, insbesondere in bezug auf die Führung und Betreuung der 18- bis 21jährigen Mädel zu berücksichtigen.“[31]

[31] „Richtlinien des Leiters der Parteikanzlei [Bormann]. Politische, weltanschauliche und kulturelle Führung und Betreuung des Wehrmachthelferinnenkops“ vom 17.12.1944, Bundesarchiv Koblenz NS 6/vorl. 349 und MGFA/DZ L III 114; in: Gersdorff 1969: 484ff

4.4. Weiblichkeitskonzeptionen innerhalb der Wehrmacht

In diesem Teil meiner Analysearbeit soll die Verortung von Benennungen untersucht werden. Auch werden die Dokumente dahingehend näher betrachtet, inwieweit sie „Weiblichkeiten" konstruierten.

In allen, von mir untersuchten Dokumenten wird von „Helferinnen" gesprochen: „Wehrmachthelferinnen", „Luftwaffenhelferinnen". „Luftwaffennachrichtenhelferinnen", „Nachrichtenhelferinnen", „Stabshelferinnen", „Flakwaffenhelferinnen", „weibliche Hilfskräfte", etc. Sogar bei führenden Tätigkeiten wird von Hilfe gesprochen wie z.B. „Stabshelferführerinnen".

Ein Antrag auf Unbenennung von „Hilfssachbearbeiterin" in „Referentin" wurde in einer Stellungnahme „Reichsministers der Luftfahrt" wie folgt abgelehnt:

„Wenn diese Führerinnen auch eine gewisse Selbständigkeit in ihrer Arbeit besitzen müssen, so bleiben sie doch in erster Linie die Beraterinnen des für den Helferinneneinsatz verantwortlichen Offiziers des Nachrichtenführers. Eine Notwendigkeit, die Bezeichnung ‚Hilfssachbearbeiterin' in ‚Referentin' umzuwandeln, kann daher nicht anerkannt werden."[32]

Immer wieder wird in den Schriftstücken das Verhalten und Ansehen „der deutsche Frau" in den besetzten Gebieten thematisiert:

„Verhalten im und außer Dienst: Von jeder deutschen Angestellten wird erwartet, daß sie insbesondere in der Öffentlichkeit alles vermeidet, was dem Ansehen der Deutschen im besetzten Frankreich irgendwie abträglich sein könnte. Dazu gehört auch der Besuch von Gaststätten über Mitternacht hinaus. In Ausnahmefällen trägt der deutsche Begleiter die

[32] „Stellungnahme des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe, Chef des Nachrichtenverbindungswesens. Fragen des Einsatzes von Luftnachrichtenhelferinnen" vom 10.04.1943, MGFA/DZ E 1731 (LL 1646); in: Gersdorff 1969: 390ff

Verantwortung. Gelage, Alkoholmissbrauch sind verboten, desgleichen lautes Benehmen und Einhaken auf der Straße. Von der Einführung einer Polizeistunde wird abgesehen.“[33]

Diese besondere Betonung des „Deutschtum“ in Verbindung mit „Frau sein“ wird auch in dem Merkblatt, welches für das Verhalten von „Helferinnen“ im Falle einer Gefangennahme, herausgegeben wurde ersichtlich:

„Fällst du in die Hand des Feindes, so sei Dir immer bewusst, daß Du Ehre und Ansehen Deines Vaterlandes und Würde der deutschen Frau zu wahren hast.“[34]

In der Diskussion, rund um eine Beschwerde einer Nachrichtenhelferin bei der Luftwaffe in Belgien von Juni 1941 hinsichtlich des Verhaltens deutscher Soldaten bei den auch für Frauen verpflichtenden Kasinoabenden, wird das Bild der Frauen innerhalb der Wehrmacht ersichtlich. Die Beschwerde wird als Wehrkraft zersetzend empfunden und das Schreiben des Oberkommandos der Wehrmacht artet in Beschimpfungen gegenüber der Nachrichtenhelferin aus:

„Unsere Offiziere, die täglich ihr Leben für die Zukunft des deutschen Volkes einsetzen, dürfen nicht in die Lage gebracht werden, daß jede verständnislose Gans sie in so entwürdigender Weise kritisiert. Kein Mensch kann verlangen, daß sich einsatzbereite und erfolgreiche Krieger in den kurzen Kampfpausen und in den wenigen Stunden der Entspannung jedem verwöhnten Backfisch gegenüber als Tanzdielenkavaliere aufspielen, damit diese Mädels in ihren Erzählungen und Briefen unsere Offiziere so würdigen, wie es im Interesse unserer Wehrmacht erforderlich ist.“[35]

Besonders erwähnenswert bei diesem Textauszug ist die Gegenüberstellung des *„erfolgreichen Kriegers“*, der täglich sein Leben für das deutsche Volk einsetzt und der *„verständnislosen Gans“* und „verwöhnten Backfisch“, welche diesen kritisiert.

[33] „Befehl des Militärbefehlshabers in Frankreich. Verhalten weiblicher Angestellter“ vom 15.05.1941, MGFA/DZ Box 46/170 75687; in: Gersdorff 1969: 329ff
[34] „Merkblatt. Verhalten der Helferinnen des Heeres im Falle der Gefangennahme“ von 1943, MGFA/DZ Box 18/69 39502/62; in: Gersdorff 1969: 374
[35] „Schreiben des Oberkommandos der Wehrmacht. Teilnahme von Nachrichtenhelferinnen an Kasinoabenden“ Anlage, MGFA/DZ L III 114; in: Gersdorff 1969: 333 ff

In vielen Dokumenten wird die spezielle *„frauliche"* Fürsorge und Betreuung des RADwJs aber auch generell der Umgang mit Frauen im Kriegsdienst thematisiert. In den Richtlinien des Oberkommandos der Wehrmacht über den Fraueneinsatz im Bereich der Wehrmacht, insbesondere in den Gebieten außerhalb der Reichsgrenze vom 22. Juni 1942 findet sich folgende Textpassage:

„In steigender Zahl müssen heute Frauen im Dienste der Wehrmacht den Soldaten ersetzen, der an der Front gebraucht wird. Es ist der Wille des Führers, daß allen deutschen Frauen, besonders wenn sie fern von Elternhaus und Heimat Helferinnen der deutschen Wehrmacht sind, alle Fürsorge und Betreuung zuteil wird, um sie zu schützen und ihnen die Erfüllung dieses Dienstes zu erleichtern. Die zur Durchführung der Betreuung erforderlichen Maßnahmen müssen aber der fraulichen Art entsprechen und dürfen keinesfalls zu einer im Bereich der Wehrmacht besonders naheliegenden Militarisierung der Frau führen. Der ‚weibliche Soldat' verträgt sich nicht mit unserer nationalsozialistischen Auffassung von Frauentum."[36]

Ersichtlich wird hierbei die Befürchtung des nationalsozialistischen Regimes der Militarisierung der Frauen, welche sich auch in vielen weiteren Schriftstücken widerspiegelt. So wird z.B. bei dem schon vorher erwähntem Merkblatt über das Verhalten der „Helferinnen" bei der Gefangennahme, gewarnt:

„Wenn du dem Zugriff des Feindes nicht mehr entgehen kannst, so greife nicht zur Waffe. Du läufst sonst Gefahr, vom Feind als ‚Flintenweib' behandelt zu werden."[37]

Auch die Nachtarbeitszeit von Frauen wurde stark innerhalb der Wehrmachtsführung diskutiert:

„Der Einsatz der Lichtpunktwerderinnen erfolgt nur nachts während der jeweiligen Nachtjagdzeit. […] Nach dem Bericht des Luftgaukommandos XI – Hamburg – hat das Landesarbeitsamt Nordmark wegen des regelmäßigen Nachtdienstes Bedenken gegen den Einsatz weiblicher Kräfte. Da der Dienst an den Lichtpunktwerfern nicht schwieriger ist als

[36] „Richtlinien des Oberkommandos der Wehrmacht. Fraueneinsatz im Bereich der Wehrmacht, insbesondere in den Gebieten außerhalb der Reichsgrenze" vom 22.06.1942; in: Gersdorff 1969: 361ff
[37] „Merkblatt. Verhalten der Helferinnen des Heeres im Falle der Gefangennahme" von 1943, MGFA/DZ Box 18/69 39502/62; in: Gersdorff 1969: 374

der der Luftnachrichtenhelferinnen, dürften gegen den Einsatz weiblicher Kräfte keine Bedenken bestehen.“[38]

Nach Stalingrad und Goebbels Sportpalastrede[39] mit der Ausrufung des „totalen Krieges“ lässt sich auch eine Änderung in der Darstellung der Frauen in den von mir untersuchten Dokumenten feststellen. So wurde beispielsweise in einem Erlass von Oktober 1943 bezüglich Flakwaffenhelferinnen geschrieben:

„Die Flakwaffenhelferinnen übernehmen eine große und entscheidende Aufgabe: Sie ermöglichen die weitere Ablösung von frontverwendungsfähigen Flaksoldaten und stehen selbst auf wichtigstem Posten ihren Mann in der Verteidigung der Heimat gegen Bomben und Terror aus der Luft. Das erfordert körperlich gesunde und leistungsfähige, darüber hinaus aber besonders verantwortungsbewußte, von ihren Aufgaben und Pflichten voll erfüllte Frauen und Mädchen, die sich durch ihre männlichen Kameraden in nichts übertreffen lassen wollen.“[40]

Sie sollten also nun „ihren Mann stehen“ und wie in einem Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht in Bezug auf die Stellung der Frauen innerhalb der Wehrmacht zu lesen ist, als Kombattanten betrachtet werden:

„Weibliche Hilfskräfte, die Kampfbefehle übermitteln oder Waffen und Geräte bei der Truppe bedienen (z.B. Nachrichtenhelferinnen, Helferinnen im Flakeinsatz), nehmen damit am Kampfe teil und sind als Kombattanten zu betrachten.“[41]

Jedoch geschah eine solche Erweiterung des „Weiblichkeitsbegriffes“ nicht ohne an die übergeordnete „Rolle der Frau als Mutter“ zu erinnern:

[38] „Schreiben des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe, Luftwaffenverwaltungsamt. Keine Bedenken gegen den Einsatz weiblicher Kräfte an Lichtpunktwerfern“ vom 26.03.1942, Bundesarchiv Koblenz R 41/162 Bd II; in: Gersdorff 1969: 359

[39] 18. Februar 1943

[40] „Erlaß des Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Chef der Luftabwehr. Personalgestellung für das Flakwaffenhelferinnenkorps“ vom 16.10.1943, MGFA/DZ E 1401 (LL 1547); in: Gersdorff, 1969, 417ff

[41] „Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht. Stellung der Frau in der Wehrmacht“ vom 05.09.1944, Bundesarchiv Koblenz NS 6/vorl. 351; in: Gersdorff 1969: 441ff

„Bei ihrer dienstlichen Verwendung und bei der Gestaltung ihrer außerordentlichen Lebensbedingungen muß die Sorge für die Gesundheit der deutschen Frauen und Mädchen und damit der künftigen Mutter unseres Volkes vornehmster Gesichtspunkt sein.“[42]

Anfang 1945 befahl Hitler „die probeweise Aufstellung eines Frauenbataillons“:

„.Der Führer verspricht sich insbesondere von der Aufstellung dieses Bataillons eine entsprechende Rückwirkung auf die Haltung der Männer.“[43]

Dies ist dahingehend von Bedeutung, da die obere „Führung“ des NS-Regimes in der letzten Phase des Krieges davon überzeugt war, dass die „Kampfbegeisterung“ der an den Fronten verbliebenen Soldaten drastisch nachließ. Mit dem Aufstellen eines Frauenbataillons wollten sie diese Männer „beschämen“.

[42] Ebd.
[43] „Vermerk Bormann für Pg. Friedrich und Pg. Dr. Klopfer“ vom 28.02.1945, Bundesarchiv Sammlung Schumacher 395 322; in Seidler 1978: 156

4.5. Hierarchien

In dieser Kategorie sollen die hierarchischen Strukturen von Frauen in der Wehrmacht untersucht werden. Kann von einer Karriere bei der Wehrmacht gesprochen werden? Wie lauteten die Bestimmungen für eine Beförderung? Veränderten sich diese Strukturen, wenn ja dann zu welchem Zeitpunkt?

In einem Befehl des Militärbefehlshabers in Frankreich vom 15. Mai 1941 bezüglich des Verhaltens weiblicher Angestellter wurde verordnet, dass Frauen nicht mit ihrem Dienstgrad sondern lediglich mit „Frau“ oder „Fräulein“ anzusprechen waren:

„Die weiblichen Angestellten werden im Dienst mit ‚Frau' oder ‚Fräulein' und Familiennamen angeredet. Die weiblichen Angestellten reden die Offiziere, Beamten usw. mit dem Dienstgrad an.“[44]

Bei den Nachrichtenhelferinnen des Heeres wurden folgende Dienstgrade eingeführt:

- Helferin
- Oberhelferin
- Unterführerin
- Führerin
- Oberführerin
- Hauptführerin

In der Kriegsmarine und Luftwaffe existierten diese Dienstgrade für Nachrichtenhelferinnen:

- Fluganwärterin
- Helferin
- Oberhelferin
- Haupthelferin
- Führerin
- Oberführerin

[44] „Befehl des Militärbefehlshabers. Verhalten weiblicher Angestellter“ vom 15.05.1941; in: Gersdorff 1969: 329ff

- Hauptführerin
- Stabsführerin

Und im Fernsprech- und Fernschreibbetriebdienst:

- Luftwaffenanwärterin
- Helferin
- Oberhelferin
- Haupthelferin
- Führerin
- Oberführerin

In einem Erlass des „Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe“ zur Personalgestellung für das Flakwaffenhelferinnenkorps, wird innerhalb der Luftwaffe mit den Aufstiegsmöglichkeiten im Flakwaffenhelferinnenkorps geworben:

„Eure Vorkenntnisse und Eure jetzige dienstliche Stellung werden bei der Einstellung als Flakhelferin nach Möglichkeit berücksichtigt, sie bilden darüber hinaus die Gewähr für erfolgreichen raschen Aufstieg. Innerhalb des Flakwaffenhelferinnenkorps ist bei Leistung und Bewährung der Aufstieg zu sämtlichen Unterführerinnen- und Führerinnendienstgraden möglich“.[45]

Die Einführung einer Stufenfolge für Frauen bedingte eine Verwirrung der Geschlechterverhältnisse. Dies lässt sich auch dem Heeresverordnungsblatt vom August 1941 zur „Richtigstellung“ und nochmaligen Betonung der Dienstgrade entnehmen:

„Die Rangstufen der Nachrichtenhelferinnen des Heeres sind nicht mit den üblichen Dienstgraden der Wehrmacht zu vergleichen. Insbesondere sind die Führerinnen des Heeres in ihrer Stellung nicht mit Offizieren und Beamten im Offiziersrang gleichzusetzen. Dies geht schon daraus klar hervor, dass jede Führerin einem Offizier, gleich welchen Dienstgrades, unterstellt werden kann.“[46]

[45] „Erlaß des Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Chef der Luftabwehr. Personalgestellung für das Flakwaffenhelferinnenkorps“ vom 16.10.1943, MGFA/DZ E 1401 (LL 1547); in: Gersdorff 1969: 417ff

[46] HVB1 C 1941, S. 496 in: Maubach 2007: 106

Im April 1945 wurden die weiblichen Dienstgrade den männlichen gleichgeordnet. Somit besaßen Frauen ab dem Rang der Dienstführerin die gleiche Position wie Offiziere.[47]

[47] Oberkommando des Heeres. Anlage I vom 16.04.1945; in: Gersdorff 1969: 526

4.6. Frauen in der Wehrmacht in den okkupierten Gebieten

In diesem Abschnitt soll der Frage nachgegangen werden wie nahe Frauen am Frontgeschehen waren. Außerdem soll die Stellung der Frauen in den okkupierten Gebieten näher betrachtet werden.

Besonders auffällig ist, dass in den meisten Dokumenten bezüglich Wehrmachthelferinnen in den okkupierten Gebieten die Betonung auf die Repräsentation der deutschen Frau liegt. Immer wieder wird, wie schon im Teil der Weiblichkeitskonstruktionen dargestellt, unterstrichen, dass die oberste Pflicht dieser Frauen *„das Ansehen der deutschen Frau im besetzten Gebiet“* zu vertreten sei.

Auch das Verhalten männlicher Soldaten gegenüber Frauen, welche in den besetzen Gebieten stationierten waren, wurde des Öfteren Anlass, Erlässe diesbezüglich zu verordnen:

„Es muss so sein, wie der Soldat sich wünscht, dass daheim Männer sich gegenüber seiner eigenen Frau, seiner Mutter, seiner Schwester oder Tochter verhalten. Ist schon an sich für einen guterzogenen, ehrliebenden deutschen Mann ein korrektes und sauberes Verhalten gegenüber jeder deutschen Frau Ehrensache, so erst recht in Feindesland beim gemeinsamen Kriegseinsatz.

Die feindliche Propaganda hat bereits versucht, das Ansehen der Nachrichtenhelferinnen durch Verbreiten übler Gerüchte und Klatschereien zu schädigen. Mit seiner Flüsterpropaganda versucht der Feind, diese Mädchen als eine Art Flintenweiber oder als unweibliche Amazonen hinzustellen. Muß ausdrücklich gesagt werden, daß wir Soldaten demgegenüber zum Ehrenschutz dieser deutschen Mädchen verpflichtet sind? Wenn der Soldatenhumor sie die „Blitzmädel“ nennt, so ist dagegen nichts einzuwenden. Sollte aber irgendwer es riskieren, über die Nachrichtenhelferinnen zweideutige Witze und herabziehende Bemerkungen zu machen, so werden sich hoffentlich überall energische Kameraden finden, die dem scharf entgegentreten. Das beste Kennzeichen deutschen Soldatentums ist immer seine Ritterlichkeit gewesen. Diese erweist sich vor allen Dingen gegenüber der deutschen Frau. Ein Hundsfott, wer anders denkt!“[48]

[48] „Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht“; in: Gersdorff 1969: 62

Die grundsätzliche Anweisung Wehrmachthelferinnen von Gefechtsgebieten fernzuhalten wurde immer wieder erweitert. Dies zeigt auch eine Anordnung des Kommandanten des Heeresgebietes Südfrankreich zu dem Einsatz der Stabshelferinnen im Kampffall vom 1. Dezember 1943:

„Die Stabshelferinnen verbleiben auch im Kampffall, solange es die Lage zuläßt, zur Fortführung der Dienstgeschäfte bei allen dem Kdt.H.Geb.Südfr. Unterstellten Dientsstellen.

[…] Entscheidung über Notwendigkeit und Zeitpunkt der Rückführung trifft unter Abwägung dienstlicher Belange bei gegebener Lage der Dienststellenleiter. Hierbei ist mit Dienststellen am Ort oder angrenzenden Orten mit gleichgelagerten Verhältnissen Verbindung aufzunehmen.“[49]

Unklarheiten entstanden auch bezüglich der völkerrechtlichen Stellung von Frauen in der Wehrmacht, wie dieser Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht zeigt:

„Wie sich aus Meldungen und Berichten ergibt, bestehen über die völkerrechtliche Stellung des weiblichen Wehrmachtgefolges verschiedene Unklarheiten. Hierzu wird folgendes festgestellt: Die weiblichen Hilfskräfte genießen den völkerrechtlichen Schutz nach Art.3 der Anlage zum Haager Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges und nach Art.1 des Genfer Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen. Sie haben im Falle der Gefangennahme das Recht auf Behandlung als Kriegsgefangene.“[50]

Bereits 1943 wurde den Helferinnen der Wehrmacht sowie der SS mitgeteilt wie sie sich, im Falle einer Gefangennahme zu verhalten hätten. Das offizielle Merkblatt des Oberkommandos der Wehrmacht, welches auch schon teilweise in der Darstellung der Ergebnisse zu der Untersuchung der „Weiblichkeitskonstruktionen“ zitiert wurde, lautete wie folgt:

„Vernichte oder beseitige bei drohender Gefahr der Gefangennahme alle Schriftstücke (Befehle, Ausweise, Meldungen, Karten, Skizzen, Briefe, Notizbücher, usw.) sofort und

[49] „Anordnung des Kommandanten des Heeresgebietes Südfrankreich. Einsatz der Stabshelferinnen im Kampffall“ vom 01.12.1943, MGFA/DZ Box 28/170 75361; in: Gersdorff 1969: 424ff
[50] „Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht. Stellung der Frau in der Wehrmacht“ vom 05.09.1944, Bundesarchiv Koblenz NS 6/vorl. 351; in: Gersdorff 1969: 441ff

unauffällig. Behalte nur Erkennungsmarke und Einsatzbuch; vernichte jedoch nach Möglichkeit die Seite über Bezeichnung und Dienststelle.

Bei Vernehmungen darfst Du nur Namen, Dienstgrad, Geburtstag, Geburtsort und Heimatanschrift angeben! Jede weitere Aussage (nicht nur militärischer Art) nutzt dem Feinde und kann Landesverrat sein. Selbst noch so harmlos erscheinende Fragen haben einen besonderen Grund! Es empfiehlt sich, die Beantwortung jeder weiteren Frage möglichst nur mit dem als praktische erprobten Satz „Kann ich nicht sagen" abzulehnen.

Rede bei Vernehmungen nur in eigener Sprache.

Lasse Dich auch nicht in anscheinend harmlose Gespräche verwickeln, beantworte insbesondere keine politischen Fragen.

Lasse Dich nicht zu Bestätigungen bereits bekannter Tatsachen oder angeblicher Aussagen von Kameradinnen oder kriegsgefangener Soldaten verleiten.

Versuche nicht, selbständig bewußt falsche und irreführende Angaben zu machen. Die feindlichen Vernehmungsoffiziere sind erfahren und schwer zu täuschen.

Sei gegenüber höflicher Behandlung und jeder Bevorzugung vorsichtig! Baue nicht auf Versprechungen! Sie werden nie gehalten. Auch der Feind verachtet den Verräter.

Keine schriftlichen Aufzeichnungen, die für den Feind von Bedeutung sein können!

Nicht im feindlichen Rundfunk sprechen oder Erklärungen unterschreiben, die der feindlichen Propaganda dienen können!

Äußerste Vorsicht vor Spitzeln! Zurückhaltung gegenüber Unbekannten! Auch bei Gesprächen mit Bekannten immer mit Abhörvorrichtungen, besonders in geschlossenen Räumen, rechnen!

Nach den internationalen Abmachungen dürfen Dir persönliche Ausweise, Ehrenzeichen und Wertgegenstände nicht abgenommen werden. Auch alle persönlichen Sachen und Gebrauchsgegenstände sowie die Gasmaske verbleiben Dir. Geld wird Dir gegen Empfangsschein abgenommen, aber gutgeschrieben.

Du kannst verlangen, daß man Dir Gelegenheit gibt, Deinen Angehörigen über Aufenthalt und Gesundheitszustand Mitteilung zu machen.

Mißtraue allen Nachrichten des Feindes. Er wird mit allen Mitteln versuchen, Dich in Deinem Glauben an Dein Vaterland und in Deinem Vertrauen zum Sieg zu erschüttern. Bleibe Dir Deiner Verpflichtung als deutsche Frau bewußt. Nur durch entschlossenen Willen und entschiedene Haltung erwirbst Du dir die Achtung des Feindes.“[51]

[51] „Merkblatt. Verhalten der Helferinnen des Heeres im Falle der Gefangennahme“ von 1943, MGFA/DZ Box 18/69 39502/62; in: Gersdorff 1969: 374

4.7. Umgang mit Waffen

In diesem Teil meiner Arbeit soll der Umgang von Frauen innerhalb der Wehrmacht mit Waffen untersucht werden. Gab es Vorschriften? Veränderten sich diese Vorschriften, wenn ja, dann zu welchem Zeitpunkt?

Bis 1944 wurde in allen von mir untersuchten Dokumenten die Anweisung *„Deutsche Frauen und Mädchen sollen nicht zum Kampf mit der Waffe in der Hand eingesetzt werden.“*[52] betont.

Auch bei Schriftstücken betreffend der Flakwaffenhelferinnen wurde dies immer wieder unterstrichen:

„Der Führer hat den Einsatz von weiblichen Kräften als Flakwaffenhelferinnen genehmigt. Diese Frauen werden bei den Einheiten der Flakartillerie im Heimatkriegsgebiet eingesetzt, zur Bedienung von Feuerwaffen jedoch nicht herangezogen.“[53]

In einem Erlass des „Reichsministers“ der Luftfahrt zur Personalgestellung für das Flakwaffenhelferinnenkorps wird zwar noch „eine Verwendung bei Maschinenwaffen oder Geschützen“[54] ausgenommen, ein generelles Verbot des Umganges mit Feuerwaffen lässt sich jedoch nicht mehr finden.

Ende 1944 lässt sich eine Tendenz der Nivellierung bezüglich Anordnungen betreffend des geschlechtsspezifischen Umgangs mit Waffen feststellen.

So wurde in einer Mitteilung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht (Keitel) nicht nur der Kombattantenstatus auf Wehrmachthelferinnen ausgeweitet sondern mit dem

[52] „Merkblatt. Verhalten der Helferinnen des Heeres im Falle der Gefangennahme“ von 1943, MGFA/DZ Box 18/69 39502/62; in: Gersdorff 1969: 374
[53] „Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei. Einsatz und Werbung von Flakwaffenhelferinnen“ vom 24.08.1943, Bundesarchiv Koblenz NS 6/vorl. 342; in: Gersdorff 1969: 411
[54] „Erlaß des Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Chef der Luftabwehr. Personalgestellung für das Flakwaffenhelferinnenkorps“ vom 16.10.1943, MGFA/DZ E 1401 (LL 1547); in: Gersdorff 1969: 417ff

Kombattantenausweis auch Frauen zum Führen von Waffen berechtigt und zum Kampfeinsatz verpflichtet:

„Der Inhaber dieses Ausweises …… ist Angehöriger der deutschen Streitkräfte und gleichzusetzen einem Offizier – Unteroffizier mit – ohne Portepee – Soldaten. Er ist zwecks Kennzeichnung seiner Zugehörigkeit mit einer gelben Armbinde mit der Aufschrift ‚Deutsche Wehrmacht' versehen und beim Tragen der Armbinde zum Führen von Waffen berechtigt und zum Kampfeinsatz verpflichtet."[55]

Dies wurde auch noch mit dem als „Geheim!" gekennzeichneten Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht vom 5. September 1944 untermauert:

„Weibliche Hilfskräfte, die Kampfbefehle übermitteln oder Waffen und Geräte bei der Truppe bedienen (z.B. Nachrichtenhelferinnen, Helferinnen im Flakeinsatz), nehmen damit am Kampfe teil und sind als Kombattanten zu betrachten. Sofern sie nicht uniformiert sind, sind sie mit der gelben Armbinde mit der Aufschrift ‚Deutsche Wehrmacht' und mit dem Kombattantenausweis auszustatten."[56]

Ersichtlich wird hierbei auch das Eingeständnis dass Nachrichtenhelferinnen ebenso am Kampf beteiligt waren.

Interessant ist auch ein Erlass des Oberkommandos der Luftwaffe vom 09.01.1945 in dem zwar angewiesen wird:

„Die Frau soll allmählich ein Zugehörigkeitsgefühl zur Waffe und zu ihrer Einheit bekommen", jedoch im zweiten Teil des Satzes ihre aktive Beteiligung am Kampf an der Front wieder abgesprochen wird: „Hier soll sie empfinden, daß sie als deutsche Frau geachtet und betreut wird und Anerkennung dafür findet, daß sie den Platz eines Soldaten ausfüllt, der mit der Waffe im Kampf an der Front steht.."[57]

[55] „Mitteilung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht. Kennzeichnung der Kombattanten" vom 28.08.1944, Allgemeine Heeresmitteilung 1944, Nr. 500, S. 279; in: Gersdorff 1969: 438
[56] „Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht. Stellung der Frau in der Wehrmacht" vom 05.09.1944, Bundesarchiv Koblenz NS 6/vorl. 351; in: Gersdorff 1969: 441ff
[57] „Erlaß des Oberkommandos der Luftwaffe. Ausbildung von Frauen als fliegertechnisches und Funktionspersonal im Bereich des Generals der Fliegerausbildung" vom 09.01.1945, MGFA/DZ L III 114; in: Gersdorff 1969: 487ff

Anfang 1945 befahl Hitler „die probeweise Aufstellung eines Frauenbataillons“. *„Bewährt sich dieses Frauenbatailllon, sollen weitere aufgestellt werden.“*[58] Zustande kam es jedoch nicht mehr.

In der Verfügung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht zum Einsatz von Wehrmachthelferinnen vom 20.April 1945 wurde ein letztes Mal versucht die grundsätzliche Ablehnung vom Waffengebrauch der Frauen und die tatsächliche Realität der Notwendigkeit dieses zu verbinden:

„Zur Bedienung von Feuerwaffen zum Kampf dürfen Frauen und Mädchen im Allgemeinen nicht herangezogen werden (Ausnahme: Die vom Führer genehmigten Flakbatterien, ferner zum freiwilligen Einsatz ausdrücklich sich Anbietende).

Ausstattung mit Handfeuerwaffen für den persönlichen Schutz, soweit im Einzelfall erforderlich, auch mit Panzerfaust pp. ist zulässig.

Soweit Frauen und Mädchen im Heimatkriegsgebiet zum Wachdienst eingesetzt sind, wird Ausstattung mit Handfeuerwaffe genehmigt.“[59]

[58] „Vermerk Bormann für Pg. Friedrich und Pg. Klopfer“ vom 28.02.1945, Bundesarchiv Sammlung Schumacher 395 322; in: Seidler 1978: 156
[59] „Verfügung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht. Einsatz von Wehrmachthelferinnen“ vom 20.04.1945, MGFA DZ H 1/169; in: Gersdorff 1969: 531

5. Interpretation

Abschließend werden die Ergebnisse meiner Forschungsarbeit diskutiert und anhand meiner Forschungsfragen im Kontext der im Theorieteil aufgeworfenen Überlegungen analysiert und interpretiert.

5.1. Anwerbung

In der „Blitzkriegsphase“ dominierte die Freiwilligkeit der Meldungen. Durch den, auch bei freiwilligen Meldungen erteilter, Einberufungsbefehl wird eine Zwangsrekrutierung suggeriert.

Nach dem Angriff auf die Sowjetunion und dem immer größeren Bedarf der Wehrmacht an Frauen, welche Soldaten aus den Verwaltungsposten ablösen sollten, änderte die Wehrmacht auch ihre Rekrutierungsstrategie.

So war anfänglich noch eine nicht öffentliche Werbung durch Mundpropaganda, Verleihungen von Ehrenabzeichen für Frauen in der Wehrmacht etc. die primäre Rekrutierungsform. Nach dem Sommer 1941 wurde jedoch auf vermittelte Freiwilligkeit und „sanfter Zwang“ der Arbeitsämter gesetzt (Maubach 2007: 105).

Ein großer Teil der Frauen wurde über den Reichsarbeitsdienst herangezogen. Der Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend (RADwJ) existierte bis 1939 auf Basis der Freiwilligkeit. Eine Arbeitsdienstpflicht für die weibliche Jugend, wurde erst 1939 eingeführt und im Sommer 1941 auf zusätzliche sechs Monate „Kriegshilfsdienst“ erweitert.
Somit wurde eine nationalsozialistische Erziehungsmethode und Sozialisation zur Rekrutierungsinstanz.

1943 wurde der Zwang zur vorherrschenden Rekrutierungsmethode, der Einberufungsbefehl wurde nun tatsächlich zu einem Autoritätsdokument. Eingezogen konnten all jene werden, welche durch die Meldepflicht vom Arbeitsamt erfasst wurden. Diese Meldepflicht galt für

Frauen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr. Im Juli 1944 wurde die Meldepflicht, nach längeren Diskussionen auf 50 erweitert.

Es kann von einer Verschiebung von einer indirekten Rekrutierung (bis 1943) zu einer direkten Rekrutierung gesprochen werden.

Die Phase der indirekten Rekrutierung ist gekennzeichnet durch:

- Freiwilligkeit
- Geringe Zahl der Dienstverpflichtungen
- Defensive Werbung

Die Merkmale der direkten Rekrutierung sind:

- Viele Dienstverpflichtungen
- Notdienstverpflichtungen
- Offensive Werbung

Die Phase bis 1943, welche durch einen eher defensiven Charakter gekennzeichnet war, ist dem nationalsozialistischen, ideologisierten Bild der Frauen verhaftet, welches sich nur bedingt mit dem der „Frau in der Wehrmacht“ zusammen führen lässt.

Die Verschiebung zur „direkten Rekrutierung“ kann ebenso wie bei der Flexibilität nationalsozialistischer Weiblichkeitskonstruktionen in den ökonomischen Zwängen des Expansionskrieges verortet werden.

In Verbindung mit dem, im Theorieteil erörterten Diskussionen rund um (Mit-) Täterinnenschaft, ist festzustellen, dass sich der generelle „Opfer-Status“ von deutschen, „arischen“, nicht verfolgten Frauen keinesfalls in meinen Ergebnissen widerspiegelt. Es hat sich, im Gegenteil dazu gezeigt, dass sich Frauen, vor allem bis 1943 freiwillig und oft aus Idealismus zur Wehrmacht und dadurch zu einer ausführenden Institution im verbrecherischen Expansionskrieg meldeten.

5.2. Handlungsräume

In Anbetracht der Ergebnisse meiner Untersuchungen bezüglich der Handlungsspielräume von Frauen innerhalb der Wehrmacht kann der Schluss gezogen werden, dass „arische“ nicht verfolgte Frauen welche in Wehrmachtsstrukturen tätig waren weitaus mehr Handlungsräume zur Verfügung hatten als bisher angenommen.

Anhand der Sanktionsmaßnahmen kann gezeigt werden, dass Frauen welche gegen die Disziplinarbestimmungen der Wehrmacht agierten nicht mit sonderlich hohen Strafen belangt wurden. Im „schlimmsten“ Fall konnte die Entlassung aus der Wehrmacht ausgesprochen werden.

Sanktionsmaßnahmen waren:

- Ausgehbeschränkungen bis zu drei Tagen
- Verwarnung
- Verweis
- Geldbuße bis zur Höhe von 1/6 der Barvergütung
- Ausgehbeschränkung von 4-7 Tagen (in Ausnahmefällen)

(Seidler 1978: 142)

Bei der Anwendung des Militärstrafrechts bei Verstößen von Frauen innerhalb der Wehrmacht wurde immer wieder betont, dass das Militärstrafrecht auf Soldaten zugeschnitten sei und deshalb dessen Anwendung bei Angehörigen des weiblichen „Gefolges“ im Einzelfall geprüft werden müsse, ob dies den militärischen Bedürfnissen entspreche (Seidler 1978: 144). Dies war auch bei Art und Maß der zu verhängenden Strafe zu berücksichtigen.

Eine gesonderte Anordnung, welche Kriegsstrafverfahren gegen Wehrmachthelferinnen regeln sollte, wurde vor Kriegsende nicht mehr erlassen.

Wichtig in diesem Zusammenhang sind auch die Untersuchungen von Stefanie Reichelt zu Deserteurinnen während des nationalsozialistischen Regimes. Sie kommt zu den Ergebnissen, dass Desertionen vielfach nicht geplant waren, sich oftmals im Hinterland ereigneten, viele

als unerlaubte Entfernung begannen und manche gemeinschaftlich geplant wurden (Reichelt 1995).

Relevant ist hier vor Allem die Tatsache, dass alle Frauen, die Reichelt erfasst hat, „nur“ wegen „unerlaubter Entfernung“ verurteilt wurden, es jedoch nicht zu Anklagen wegen Fahnenflucht kam. In diesem Zusammenhang gefällte Todesurteile sind bis heute nicht bekannt (Reichelt 1995).

Es kann gesagt werden, dass Frauen innerhalb der Wehrmacht durchaus Handlungsmöglichkeiten besaßen, welche ihnen erlaubt hätten sich der Beteiligung am direkten verbrecherischen Expansionskrieg zu entziehen. Das nationalsozialistische Deutschland hätte ohne diese Beteiligung vor Mai 1945 kapitulieren müssen.

5.3. Politische Erziehung der Wehrmachthelferinnen

Zusätzlich zu ihren Tätigkeiten als Wehrmachthelferinnen war die politische „Bildung“ in der Freizeit obligatorisch. Diese außerdienstliche Betreuung oblag in Zusammenarbeit mit den zuständigen Wehrmachtdienststellen der „Reichsfrauenführerin“ und somit der NSDAP.

Die häufige Erwähnung der politischen Erziehung der Frauen innerhalb der Wehrmacht in den untersuchten Dokumenten lässt darauf schließen, dass dies ein essenzielles Anliegen der Führung des NS-Regimes war. Durch die propagandistischen Darlegungen des totalen Krieges, welche ein zentrales Thema dieser wöchentlichen Veranstaltungen für Wehrmachthelferinnen war, kann die Intention, der idealistischen Verklärung und Stärkung der Loyalität gegenüber der NSDAP und deren verbrecherischen Handlungen, erkannt werden.

Im Kontext der im Theorieteil erörterten (Mit-)Täterinnendiskussionen kann auch gesagt werden, dass Frauen durchaus auch an der „politischen, weltanschaulichen und kulturellen Führung“ beteiligt waren und diese auch gestalteten. Somit waren sie maßgeblich am Weiterbestehen des nationalsozialistischen Regimes beteiligt und dafür verantwortlich.

5.4. Weiblichkeitskonzeptionen innerhalb der Wehrmacht

Zentral in dieser Kategorie ist der Begriff „Hilfe“. Jede Funktion und Tätigkeit von Frauen innerhalb der Wehrmacht wurde und wird mit dem Terminus „Hilfe“ benannt.
In diesem Zusammenhang sind die Arbeiten von Franka Maubach zu erwähnen, welche sich schon in einigen Publikationen mit dem Begriff „Hilfe“ in Verbindung mit Frauen innerhalb der Wehrmacht beschäftigte[60]. Der von ihr aufgestellten These, dass der Eindruck des Nebensächlichen trüge und weibliche „Hilfe“ als Handlungsraum beschrieben werden müsse; die Benennung als „Hilfe“ ein Deckbegriff für eine durchaus ernstzunehmende und ernstgenommene Beteiligung am Krieg sei (Maubach 2007: 96), ist zuzustimmen.

Im Kontext der im Theorieteil behandelten Weiblichkeitskonzeptionen des nationalsozialistischen Regimes lassen sich auch bei der gezielten Verwendung dieses Begriffs Rückschlüsse auf die versuchte Aufrechterhaltung der von der NS-Ideologie propagierten Trennung der Geschlechtersphären, ziehen.

Im als Zusatz gebrauchten Begriff der „Hilfe“ ist auch eine gewisse Passivität immanent. Dies könnte als ursächlich für die „Nichtbeachtung“ oder nur wenige Beachtung in den Forschungen, vor allem in der Militärgeschichtsforschung, von Frauen innerhalb der Wehrmacht betrachtet werden.

Signifikant ist auch die Betonung der Verbindung von „Deutschtum“ und „Frau sein“, welche sich durchgehend in den untersuchten Dokumenten wiederfindet. So wurde immer wieder daraufhingewiesen, dass sich Wehrmachthelferinnen, vor allem diejenigen welche in den okkupierten Gebieten ihren Dienst vollzogen, die „deutsche Frau“ und somit die „Ehre und Ansehen des Vaterlandes“ repräsentierten.

Wie auch schon in den Ergebnissen zur Anwerbung von Frauen für die Wehrmacht kann auch bei den Weiblichkeitskonzeptionen innerhalb der Wehrmacht eine Veränderung im Laufe des zweiten Weltkrieges festgestellt werden. So wurde anfänglich noch stets vor der

[60] Die Stellung halten (2009); Expansion weiblicher Hilfe. Zur Erfahrungsgeschichte von Frauen im Kriegsdienst, in: Sybille Steinbacher (Hgin.), Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft (2007); Die Helferin der Wehrmacht als paradigmatische Figur des Kriegsendes, in: Osteuropa 55 (2005)

Militarisierung der Frauen gewarnt. Nach Stalingrad und Goebbels Sportpalastrede mit der Ausrufung des „totalen Krieges“ änderte sich dies zunehmend. Militärische Ausdrücke und Floskeln wurden auch bezüglich Frauen in der Wehrmacht immer mehr Usus.

5.5. Hierarchien

Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse zeigen, dass es durchaus „Karriereoptionen“ innerhalb der Wehrmacht für Frauen gab.

Ab 1941 machte die Zunahme des weiblichen Personals innerhalb der Wehrmacht eine Ausdifferenzierung der Hierarchien erforderlich. Dies war auch von der Intention, Frauen Aufstiegsperspektiven zu bieten und zusätzlich damit Kräfte für den Kriegsdienst anzuwerben, geprägt. Für die Nachrichtenhelferinnen beim Heer existierten im März 1941 lediglich sechs Dienstgrade, ein Jahr später waren es bereits zehn. Die neuen Rangstufen (NH-Vorhelferin, NH-Haupthelferin, NH-Stabsführerin, NH-Oberstabsführerin) wurden sowohl unten als auch oben bei den Diensträngen eingeführt (Kompisch 2008: 221).

An Führerinnen wurden spezielle Anforderungen gestellt. So sollten sie bereits beim RAD oder BDM Führungsaufgaben übernommen haben und über eine höhere Schulbildung verfügen. Auch ideologisch im Sinne des nationalsozialistischen Regimes mussten sie gefestigt sein und in ihrer Lebensführung den ihnen Unterstellten als Vorbild dienen (Kompisch 2008: 222).

Dass die weiblichen Dienstgrade nicht mit den Rängen der männlichen Wehrmachtsangehörigen gleichzusetzen waren zeigt sich vor allem in dem Befehl des Militärbefehlshabers in Frankreich vom Mai 1941. In dem bereits zitierten Befehl wird ausdrücklich darauf hingewiesen dass Frauen nicht mit ihrem Dienstgrad sondern lediglich mit „Frau“ oder „Fräulein“ anzusprechen waren. Es kann jedoch angenommen werden, dass vor allem Frauen, welche höhere Dienstränge innehatten sich männlichen Wehrmachtsangehörigen oft überlegen fühlten (Maubach 2007: 106).

Im Laufe des verbrecherischen Expansionskrieges drangen Frauen immer weiter in die Räume des Militärischen vor. Im April 1945 wurden schließlich die weiblichen Dienstgrade den männlichen gleichgeordnet.

Innerhalb der Hierarchien der Wehrmacht konnten Frauen Machtpositionen im nationalsozialistischen Regime erlangen, welche eine Verantwortung an den Verbrechen des NS-Systems implizieren.

5.6. Frauen in der Wehrmacht in den okkupierten Gebieten

Auch hier wurde ersichtlich dass sich der Umgang mit Frauen, welche in den okkupierten Gebieten stationiert waren, im Laufe des zweiten Weltkrieges veränderte. Zu Beginn des Expansionskrieges war das Verhalten der Frauen in Verbindung mit der Funktion als Repräsentantin des „deutschen Volkes“ von großer Relevanz. Dies änderte sich jedoch nach den ersten Rückschlägen und der immer näherkommenden Front gravierend. Die Dokumente bezüglich Frauen in der Wehrmacht in den okkupierten Gebieten beschäftigen sich ab 1943 ausschließlich mit den Regelungen zu weiblichen Wehrmachtangehörigen im Kampffall. So wurde im Dezember 1943 die grundsätzliche Anweisung Wehrmachthelferinnen von Gefechtsgebieten fernzuhalten erweitert und der Verbleib von Stabshelferinnen im Kampffall angeordnet. Auch über die völkerrechtliche Stellung von Frauen in der Wehrmacht wurde aufgeklärt, da eine Gefangennahme nicht mehr ausgeschlossen werden konnte.

Eine größere Zahl von Helferinnen fiel zum ersten Mal in die Hände der Alliierten, als bei der überstürzten Räumung Südfrankreichs weibliche Angehörige der Wehrmacht zurückblieben. Kurz vor der Kapitulation wurden tausende Wehrmachthelferinnen von alliierten Truppen gefangen genommen. In 102 Berichten der Delegierten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes wurden von März 1945 bis Juni 1946 insgesamt 8717 deutsche Frauen in Kriegsgefangenenlagern und Lazaretten der Westalliierten außerhalb des Reichsgebietes registriert. Von den eindeutig identifizierten Kriegsgefangenen waren 348 Wehrmachthelferinnen und 1096 Rot-Kreuz-Schwestern. Die restlichen Lagerinsassinnen waren hinsichtlich ihres Status nicht zu identifizieren. Die meisten Frauen wurden in italienische Frauengefangenenlager gebracht (Böhme 1974: 338).

Etwa 25000 Frauen, welche zum Wehrmachtsgefolge gehörten, wurden einer Schätzung des Suchdienstes Bethel bei Bielefeld nach vermissten deutschen Frauen, in die Sowjetunion gebracht (Seidler 1979: 173).

Die Analyse der Dokumente zeigte, dass sich Frauen vor allem in den okkupierten Gebieten sehr nahe am Frontgeschehen bewegten.

5.7. Umgang mit Waffen

Es wurde ersichtlich dass bis 1944 alle Dokumente die Anweisung *„Deutsche Frauen und Mädchen sollen nicht zum Kampf mit der Waffe in der Hand eingesetzt werden“*[61] betonten. Es lässt sich aber ab Ende 1944 eine Tendenz der Nivellierung bezüglich Anordnungen betreffend dem geschlechtsspezifischen Umgang mit Waffen feststellen.

Im September 1944 wurde der Kombattantenstatus auf Wehrmachthelferinnen ausgeweitet uns somit diese zum Führen von Waffen berechtigt und zum Kampfeinsatz verpflichtet.

Dieses und noch andere Dokumente falsifizieren die These des generellen Opferstatus von Frauen. Auch der Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht vom 5. September 1944 untermauert dies und bestätigt das Frauen Kampfbefehle und Waffen übermittelten und damit maßgeblich am verbrecherischen Expansionskrieg beteiligt waren.

Die von der NS-Ideologie propagierte Trennung der Geschlechtersphären auch hinsichtlich des Waffengebrauchs wurde endgültig ad absurdum geführt als die Panzerfaust schließlich als „Waffe der Frau“ propagiert wurde und als „handlichstes Geschütz der Welt“, welches Frauen ohne besondere Ausbildung bedienen können, angepriesen wurde (Seidler 1979: 27).

[61] „Merkblatt. Verhalten der Helferinnen des Heeres im Falle der Gefangennahme“ von 1943, MGFA/DZ Box 18/69 39502/62; in: Gersdorff 1969: 374

6. Resümee

Die Auseinandersetzung mit den Geschlechterverhältnissen im Nationalsozialismus war und ist teilweise immer noch ein heftig diskutiertes Thema der Frauen- und Geschlechterforschung. Mehrere Forschungs- und Publikationswellen trugen dazu bei, ein differenzierteres Bild der Geschlechterkonstruktionen des nationalsozialistischen Systems zu zeichnen.

Festzustellen ist, dass die geführten Diskussionen um die Begriffe Opfer und (Mit-)Täterinnen heute immer noch nicht ausgetragen sind. So wird in den neueren Forschungsarbeiten zwar durchwegs die Chronologie der Diskurse skizziert und teils auch diskutiert, jedoch ist der deskriptive Charakter der Auseinandersetzung mit dieser „Begriffsfindung" vorherrschend. Auch hier wurde eine Festlegung auf einen Terminus ausgespart. Der meist verwendete Begriff des Handlungsraums wurde übernommen. Die Gründe dafür lassen sich in dem Versuch des Aufbrechens der binären Opfer/Täterinnen Dichotomie verorten.

Die These des generellen „Opferstatus" von „arischen" nichtverfolgten Frauen im nationalsozialistischen System konnte jedoch falsifiziert werden.
Die Ergebnisse des Analyseteilgebietes der Anwerbung zeigen, dass sich vor allem bis 1943 Frauen freiwillig und oft aus Idealismus zur Wehrmacht und dadurch zu einer ausführenden Institution im verbrecherischen Expansionskrieg meldeten. Auch in der Kategorie der Handlungsräume wurde deutlich, dass durchaus Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Wehrmacht bestanden, welche es erlaubt hätten sich der direkten Beteiligung zu entziehen. Ohne diese Beteiligung hätte das nationalsozialistische Deutschland vor Mai 1945 kapitulieren müssen. Ein weiterer Aspekt, welcher dem generellen „Opferstatus" widerspricht, ist jener der Wehrmacht als Karriereoption für Frauen, der in der Analysearbeit ersichtlich wurde.

Interessant war die Auseinandersetzung mit dem Begriff „Hilfe" im Kontext des Kriegsdienstes. Dieser Terminus fungierte einerseits als Bindeglied zwischen der nationalsozialistischen propagierten Ideologie und dem diametral entgegen gesetzten ökonomischen Zwängen und den damit verbundenen Forderungen an Frauen. Andererseits

scheint er maßgeblich für die „Nichtbeachtung“ oder nur wenige Beachtung in den Forschungen zu Frauen in der Wehrmacht als zentrale Figuren des Kriegsgeschehens, verantwortlich zu sein.

Es kann gesagt werden, dass Frauen innerhalb der Wehrmacht maßgeblich am verbrecherischen Expansionskrieg und am Weiterbestehen des nationalsozialistischen Regimes beteiligt und dafür verantwortlich waren. Damit konnte gezeigt werden, dass der Handlungsraum von Frauen innerhalb der Strukturen der Wehrmacht größer war als bisher vermutet.

Persönliche Motive, politische Vorprägungen und biographische Beweggründe von Frauen innerhalb der Struktur der Wehrmacht wurden, auch aufgrund der Unzugänglichkeit zum Forschungsmaterial, ausgespart. Diese Forschungsdesiderate werden jedoch in neueren Untersuchungen zu Frauen und Nationalsozialismus, wie z.B. bei Maubach[62] immer weiter ins Zentrum des Forschungsinteresses gerückt.
Aufgrund der schwindenden Möglichkeit von Zeitzeug_innen-Interviews werden diese immer wichtiger und konstitutiv für weitere Analysen.

[62] Maubach, Franka, Die Stellung halten. Kriegserfahrungen und Lebensgeschichten von Wehrmachthelferinnen, Göttingen, 2009

7. Quellen

7.1. Literatur

Arendt, Hans-Jürgen/ Scholze, Siegfried (Hg.), Zur Rolle der Frau in der Geschichte des deutschen Volkes (1830-1945). Eine Chronik, Leipzig/ Frankfurt a. M., 1984

Bartov, Omer, Wem gehört die Geschichte? Werhmacht und Geschichtswissenschaft, in: Heer/ Hannes, Naumann/ Klaus (Hg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, Hamburg, 1995, S. 601-619

Bock, Gisela, Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus, in: Heinsohn, Kirsten/ Vogel, Barbara/ Weckel, Ulrike (Hginnen.), Zwischen Karriere und Verfolgung, Frankfurt/ Main/ New York, 1997, S. 249-251

Bock, Gisela, Der Nationalsozialismus und die Frauen. In: Sösemann, Bernd (Hg.), Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Einführung und Überblick, Stuttgart/ München, 2002, S. 188-209

Böhme, Kurt W., Zum Schicksal der weiblichen Kriegsgefangenen, in: Maschke, Erich (Hg.), Die deutschen Kriegsgefangenen des zweiten Weltkrieges, München, 1974

Böltken, Andrea, Führerinnen im „Führerstaat“. Gertrud Scholtz-Klink, Trude Mohr, Jutta Rüdiger und Inge Viermetz, Pfaffenweiler, 1995

Crips, Liliane, Die Inszenierung der Weiblichkeit in der NS-Gesellschaft: Deutsche Mutter versus Dame von Welt, in: Verein Sozialwissenschaftliche Forschung und Bildung für Frauen (Hginnen.), Materialienband 8, Facetten feministischer Theoriebildung, Frankfurt, 1990, S. 31-42

Daniel, Ute, Zweierlei Heimatfronten: Weibliche Kriegserfahrungen 1914-1918 und 1939-1945 im Kontrast. In: Thoß, Bruno/ Volkmann, Hans-Erich (Hg.), Erster Weltkrieg – zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich, Paderborn, 2002, S. 391-409

Döhring, Kirsten/ Feldmann, Renate, Von „N.S. Frauen-Warte“ bis „Victory“. Konstruktionen von Weiblichkeit in nationalsozialistischen und rechtsextremen Frauenzeitschriften, Berlin, 2004

Domarus, Max, Hitler – Reden und Proklamationen. 1932-1945. 1. Band, Triumph (1932-1938), Würzburg, 1962

Domarus, Max, Hitler – Reden und Proklamationen. 1932-1945. 2. Band, Untergang (1939-1945), Würzburg, 1963

Dörfler, Ketajun, Frauen und Nationalsozialismus. Die Debatte über die angemessene Thematisierung in der feministischen Forschung, Wien, 2000

Ebbinghaus, Angelika (Hgin.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien im Nationalsozialismus, Frankfurt, 1996

Frauen gegen Antisemitismus, Der Nationalsozialismus als Extremform des Patriarchats, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 35, 1993, S. 77-89

Frietsch, Elke/ Herkommer, Christina (Hginnen.), Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, „Rasse“ und Sexualität im „Dritten Reich“ und nach 1945, Bielefeld, 2009

Frietsch, Elke/ Herkommer, Christina (Hginnen.), Nationalsozialismus und Geschlecht: eine Einführung, in: Frietsch, Elke/ Herkommer, Christina (Hginnen.), Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, „Rasse“ und Sexualität im „Dritten Reich“ und nach 1945, Bielefeld, 2009, S. 9-44

Gehmacher, Johanna/ Hauch, Gabriella (Hginnen.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen, Wien, 2007

Gersdorff/ Ursula von, Frauen im Kriegsdienst. 1914-1945, Stuttgart, 1969

Gravenhorst, Lerke, NS-Verbrechen und asymmetrische Geschlechterdifferenz: eine kritische Auseinandersetzung mit historischen Analysen zur NS-Täterschaft, in: Frietsch, Elke/ Herkommer, Christina (Hginnen.), Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, „Rasse“ und Sexualität im „Dritten Reich“ und nach 1945, Bielefeld, 2009, S. 86-103

Gravenhorst, Lerke/ Tatschmurat, Carmen (Hginnen.) Töchter-Fragen. NS-Frauen-Geschichte, in: Frankfurter Feministische Texte – Sozialwissenschaften, Nr.: 5, Freiburg, 1990

Griesebner, Andrea, Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie. Debatten der letzten drei Jahrzehnte, in: Gehmacher, Johanna/ Mesner, Maria, Frauen- und Geschlechtergeschichte, Wien, 2003

Hagemann, Karen, „Jede Kraft wird gebraucht". Militäreinsatz von Frauen im Ersten und Zweiten Weltkrieg, in: Thoß, Bruno/ Volkmann, Hans-Erich (Hg.), Erster Weltkrieg – zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich. Paderborn, 2002, S. 79-106

Kick, Nadine, Die sprachliche Realisierung frauenbezogener NS-Propaganda, Innsbruck, 2004

Klaus, Martin, Mädchen im 3. Reich. Der Bund Deutscher Mädel, Köln, 1998

Koepcke, Cordula, Frauen im Wehrdienst, Freiburg, 1982

Kompisch, Kathrin, Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus, Köln/ Weimar/ Wien, 2008

Koonz, Claudia, Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich, Freiburg, 1990

Kostner, Maria, Frauen als Täterinnen im Nationalsozialismus?, Wien, 2008

Kramer, Nicole, Mobilisierung für die „Heimatfront“, in: Steinbacher, Sybille (Hgin.), Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen, 2007, S. 69-92

Kraus, Marita (Hgin.), Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus, Göttingen, 2008

Kraus, Marita, Rechte Frauen. Mitläuferinnen, Profiteurinnen, Täterinnen in historischer Perspektive. In: Kraus, Marita: Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus, Göttingen, 2008.

Kreisky, Eva, Geschlecht als politische und politikwissenschaftliche Kategorie, in: Rosenberger/ Sauer, Politikwissenschaft und Geschlecht, Wien, 2004, S. 23-43

Kretzer, Anette, She who violates the law of war... Hauptkriegsverbrecherinnen im Hamburger Ravensbrück-Prozess 1946/47, in: Harders, Cilja/ Roß, Bettina (Hginnen.), Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Opladen, 2002, S. 123-141

Kuhn, Annette/ Rothe, Valentine, Frauen im deutschen Faschismus, Düsseldorf, 1982

Kuhn, Annette (Hgin.), Die Chronik der Frauen, Dortmund, 1992

Kundrus, Birthe, Nur die halbe Geschichte. Frauen im Umfeld der Wehrmacht zwischen 1939 und 1945 – ein Forschungsbericht, in: Müller, Rolf-Dieter/ Volkmann, Hans-Erich (Hg.), Die Wehrmacht. Mythos und Realität, München, 1999, S. 710-735

Lanwerd, Susanne/ Stoehr, Irene, Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er Jahren. Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven, in: Gehmacher, Johanna/ Hauch, Gabriella (Hginnen.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen, Wien, 2007, S. 22-68

Livi, Massimiliano, Gertrud Scholtz-Klink. Die Reichfrauenführerin, in: Klönne, Arno/ Papcke, Sven, Politische Soziologie, Bd. 20, Münster, 2004

Löffler, Christina, Die Rolle und Bedeutung der Frau im Nationalsozialismus. Antifeminismus oder moderne Emanzipationsförderung?, Saarbrücken, 2007

Maubach, Franka, Expansion weiblicher Hilfe. Zur Erfahrungsgeschichte von Frauen im Kriegsdienst, in: Steinbacher, Sybille (Hgin.), Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen, 2007; S. 93-111

Maubach, Franka, Die Stellung halten. Kriegserfahrungen und Lebensgeschichten von Wehrmachthelferinnen, Göttingen, 2009

Mayring, Philipp, Qualitative Inhaltsanalyse, Weinheim/ Basel, 1983

Müller, Rolf-Dieter/ Volkmann, Hans-Erich, Die Wehrmacht. Mythos und Realität, München, 1999

Nill, Ullrich, Sprache und Gegenaufklärung. Zu Funktion und Wirkung der Rhetorik im Nationalsozialismus, in: Dyck, Joachim/ Jens, Walter/ Ueding, Gert (Hrsg.), Rhetorik. Ein internationales Jahrbuch: Rhetorik im Nationalsozialismus. Bd 16. Tübingen, 1997, S. 1-8.

Pialek, Petra, Die Frau als Täterin im Dritten Reich, Wien, 1995

Reiter, Raimund, Empirie und Methode in der Erforschung des „Dritten Reiches". Fallstudien zur Inhaltsanalyse, Typusbildung, Statistik, zu Interviews und Selbstzeugnissen, Frankfurt/Main, 2000

Rupp, Leila J., Mobilizing Women for war. German and American Propaganda, 1939-1945, New Jersey, 1978

Schmatzler, Ute Cornelia, Verstrickung, Mitverantwortung und Täterschaft im Nationalsozialismus, Kiel, 1994

Schmidt, Ilse, Die Mitläuferin. Erinnerungen einer Wehrmachtsangehörigen, Berlin, 1999

Scholtz-Klink, Die Frauen im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Tübingen, 1978

Schwarz, Gudrun, Eine Frau an seiner Seite, Hamburg, 1997

Schwarz, Gudrun, Verdrängte Täterinnen. Frauen im Apparat der SS (1939-1945), in: Wobbe, Theresa (Hgin.), Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen, Frankfurt/Main, 1992, S. 197-223

Scott, Joan W., Gender and the Politics of History, New York, 1988

Seidler, Franz W., Frauen zu den Waffen, Koblenz/ Bonn, 1978

Seidler, Franz W., Blitzmädchen. Die Geschichte der Helferinnen der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, Koblenz, 1979

Steinbacher, Sybille, Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen, 2007

Szepansky, Gerda, Blitzmädel, Heldenmütter, Kriegerwitwen. Frauenleben im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt/ Main, 1986

Waindinger, Karin, Die Blitzmädchen. Die Helferinnen der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, Wien, 1994

Wagner, Leonie, Nationalsozialistische Frauenansichten. Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalismus, Frankfurt/Main, 1996

Wenk, Silke, Rhetoriken der Pornografisierung. Rahmungen des Blicks auf die NS-Verbrechen, in: Eschebach, Insa (Hgin.), Gedächtnis und Geschlecht, Frankfurt/ Main New York, 2002, S. 269-294

Windaus-Walser, Karin, Frauen im Nationalsozialismus. Eine Herausforderung für feministische Theoriebildung, in: Gravenhorst, Lerke/ Tatschmurat, Carmen (Hginnen.) Töchter-Fragen. NS-Frauen-Geschichte, in: Frankfurter Feministische Texte – Sozialwissenschaften, Nr.: 5, Freiburg, 1990, S. 59-72

Windhaus-Walser, Karin, Gnade der weiblichen Geburt?, in: Feministische Studien, Heft 1, 1988, S. 102-115

Winkler, Dörte, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, Hamburg, 1977

Wittrock, Christine, Weiblichkeitsmythen. Das Frauenbild im Faschismus, Frankfurt/ Main, 1983

Zipfel, Gaby, Wie führen Frauen Krieg?, in: Heer, Hannes/ Naumann, Klaus (Hg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, Hamburg, 1995, S. 460-474

7.2. Internet

Deutsche Geschichte in Dokumenten und Bildern
Band 7. Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, 1933-1945
http://www.germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/German67Intro.pd
(Download 08.01.2008)

Deutsches historisches Museum
http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/sportpalastrede/index.html
(Download 15.11.2007)

Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I. 1867 – 1945: http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19350007&seite=00000609&zoom= (download 19.11. 2008)

Thürmer-Rohr, Christina, Feministische Störpraxis. Veränderungen der feministischen Gewaltdebatte in den letzten 30 Jahren, in: AUF 129, Wien, 2005,
gekürzter Artikel von Thürmer-Rohr, Christina, Veränderungen der Gewaltdebatte in den letzten 30 Jahren, in: Hilbig, Antje/ Kajatin, Claudia/ Miethe (Hginnen.), Frauen und Gewalt. Interdisziplinäre Untersuchungen zu geschlechtsgebundenen Gewalt in Theorie und Praxis, Würzburg, 2003
http://auf-einefrauenzeitschrift.at/throhr.php#taeter (Download: 03.10.2007)

Wehrgesetz vom 21. Mai 1935
http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19350007&seite=00000609&zoom (Download: 25.05.2009)

Wien im Rückblick – Kalendarium „Wien 1945“: Jänner 1945

Anlässlich des 50. Geburtstages der Zweiten Republik stellte der Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien dieses Kalendarium zusammen

https://www.wien.gv.at/rk/historisch/1945/jaenner.html (Download: 06.03.2010)

Abstract

Die Rolle der Frauen wurde in der NS-Forschung nach 1945 lange Zeit ausgeklammert. Erst in den 1970er Jahren wurde in der Frauengeschichtsforschung die Rolle der Frauen im Widerstand untersucht. Ausgeblendet wurde hierbei die (Mit-) Täterinnenschaft am NS-System. Erst seit Mitte der 1980er Jahre begannen Historikerinnen nachzuweisen, dass Frauen nicht nur Opfer der nationalsozialistischen Politik waren, sondern auch Täterinnen geworden sind.

Die Verflechtungen von Mittäterinnenschaft/ Täterinnenschaft im Diskurs nach 1945, aber auch die Widersprüche zwischen der nationalsozialistischen Ideologie und Praxis und die diametral entgegen gesetzten politischen und ideologischen Forderungen an die Frauen sowie das Mitwissen und Mitverantworten der Verbrechen der Wehrmacht werden in dieser Arbeit „Frauen und die Wehrmacht“ untersucht.

Ausgehend von den Fragestellungen, wie nahe waren Frauen am Kriegsgeschehen des Zweiten Weltkrieges, welche Strategien verfolgte die NS-Politik beim Fronteinsatz der Frauen, wird der Frage der Mittäterinnen-/Täterinnenschaft nachgegangen. Um diese komplexen Zusammenhänge analysieren zu können, werden die verschiedenen Weiblichkeitskonstruktionen des NS-Systems skizziert. Hierbei liegt vor allem das Augenmerk auf die Veränderungen der Weiblichkeitskonzeptionen im Laufe des zweiten Weltkrieges. Anhand von Propagandatexten und Reden, wird die Verschiebung der Geschlechtersphären und die damit einhergehenden ideologischen Widersprüchlichkeiten innerhalb des NS-Regimes veranschaulicht. Diesen Teil schließt die Aufarbeitung der Wehrmachtsstrukturen bezüglich Frauen innerhalb der Wehrmacht. Die Auseinandersetzung mit der strukturellen organisatorischen Einbettung von Frauen in die Wehrmacht ist konstitutiv für die anschließende Analysearbeit.

Folgende zentrale Themengebiete werden mittels der Dokumentenanalyse untersucht:

- Art und Weise bzw. Zeitpunkt der Anwerbung:
- Handlungsräume innerhalb der Struktur der Wehrmacht
- Politische Erziehung der Wehrmachthelferinnen:

- Weiblichkeitskonzeptionen innerhalb der Wehrmacht
- Hierarchien
- Frauen in der Wehrmacht in den okkupierten Gebieten:
- Umgang mit Waffen:

Die These des generellen „Opferstatus“ von „arischen“ nichtverfolgten Frauen im nationalsozialistischen System konnte falsifiziert werden.
Die Ergebnisse des Analyseteilgebietes der Anwerbung zeigen, dass sich vor allem bis 1943 Frauen freiwillig und oft aus Idealismus zur Wehrmacht und dadurch zu einer ausführenden Institution im verbrecherischen Expansionskrieg meldeten. Auch in der Kategorie der Handlungsräume wurde deutlich, dass durchaus Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Wehrmacht bestanden, welche es erlaubt hätten sich der direkten Beteiligung zu entziehen. Ohne diese Beteiligung hätte das nationalsozialistische Deutschland vor Mai 1945 kapitulieren müssen. Ein weiterer Aspekt, welcher dem generellen „Opferstatus“ widerspricht, ist jener der Wehrmacht als Karriereoption für Frauen, der in der Analysearbeit ersichtlich wurde.

Es kann gesagt werden, dass Frauen innerhalb der Wehrmacht maßgeblich am verbrecherischen Expansionskrieg und am Weiterbestehen des nationalsozialistischen Regimes beteiligt und dafür verantwortlich waren. Damit konnte gezeigt werden, dass der Handlungsraum von Frauen innerhalb der Strukturen der Wehrmacht größer war als bisher vermutet.

Lebenslauf

Schulische Ausbildung:

AHS Ramsauerstraße Linz.:	1991 – 1996
HBLA für künstlerische Gestaltung und Ausstattung Linz:	1996 – 2001
Matura:	18. Juni 2001
Universität Wien Politikwissenschaft:	seit Oktober 2001

Berufliche Erfahrung (Auszug):

Werbeagentur Ranzmeir & Partner:	4 Wochen Sommer 1998 4 Wochen Sommer 1999
n-tv Berlin:	4 Wochen Sommer 2002
Magazin *fiber*. Werkstoff für Feminismus und Popkultur:	seit September 2008
Organisation Rampen*fiber* feministisches Musikfestival:	September 2009

Sonstiges: Auslandstudium an der Universität Bologna
Sommersemester 2006